Verlagsort Danzig

DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELS-
KAMMER ZU DANZIG

FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGE: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT

23. SEPTEMBER 1927 | NUMMER 38 | 7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Zur Frage des Schmalzkontingents

Die polnischen Maximalzölle

Die produktive Bedeutung des Handels

Schwedens Erzreichtum — Danzigs Erzumschlag

Genfer Reden

The Rt. Hon. Walter Runciman

Henry M. Robinson

Mitteilungen der Handelskammer

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung

Danziger Privat-Actien-Bank

Gegründet 1856

Hauptbank: **Danzig,** Langgasse 32–34

Telegramm-Adresse: Privatbank

Depositenkassen im Gebiet der Freien Stadt Danzig:

Danzig, Stadtgraben 12
Langfuhr, Hauptstr. 113
Neufahrwasser, Olivaer Str. 8
Oliva, Markt 14
Zoppot, Am Markt 1

Zweigstellen in Deutschland:

Stolp i. P.
Köslin
Lauenburg
Marienburg

Zweigstellen in Polen:
(Devisenbanken)

Poznań (Posen)
Grudziądz (Graudenz)
Starogard (Pr. Stargard)
Tczew (Dirschau)

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE GEISTGASSE NR. 83

Die „D. W. Z.“ kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Handelskammern in: Allenstein, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln a. Rh., Lübeck, Magdeburg, Saarbrücken, Stettin.

bei den Verbänden: Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst, Berlin, Deutsch-Russischer Verein, Berlin, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin, Verband Russischer Großkaufleute, Industrieller und Financiers in Deutschland, Berlin, Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) Berlin.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt (Oder), Zweigstelle des Auswärtigen Amtes, Nürnberg 2.

bei übrigen Stellen: Institut für Wirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Bielitz, Bromberg, Graudenz, Lemberg, Posen, Thorn.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen).

bei Verbänden: Verband deutscher Industrieller und Kaufleute in Polen, Bromberg, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmänn.-Verein, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Waly Leszczynskiego 2, Centrala Zwiazku Kupcow (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Zwiazek Polskiego, Przemysłu, Warschau, Verband selbständiger Kaufleute, Graudenz.

bei übrigen Stellen: Konsulat der Tschecho-Slowakischen Republik, Posen, Biblioteka Sejmn, Warschau, Legation de Suisse, Warschau.

In Rußland und den Randstaaten:

in Moskau: Bibliothèque Centrale D. O. V. W. R., Zentralbibliothek W. S. N. H.
„ **Memel:** Handelskammer,
„ **Reval:** Kaufmannskammer,
„ **Riga:** Kaufmannskammer, Rigaer Wirtschaftszeitung.

Im übrigen Ausland:

in Amsterdam: Polnisches Konsulat, Bureau voor Handelsinlichtingen,
„ **Brüssel:** Fa. J. Steinberg, 213, Rue de la Poste,
„ **Budapest:** Budapester Handels- und Gewerbekammer, Bund der Ungarischen Fabrikindustrieller, Ungarisch-polnische Handelskammer, Budapest,
„ **Bukarest:** Dr. M. Margulies, Institut Economique Roumain,
„ **Genf:** Internationales Arbeitsamt (Bureau de Traveille), Société des Nations (Völkerbund),
„ **Kopenhagen:** Königl. dänisches Ministerium des Äußern,
„ **London:** British Overseas Bank, „European Finance“,
„ **Paris:** Handelskammer zu Paris,
„ **Prag:** Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer,
„ **Reichenberg:** Handels- und Gewerbekammer,
„ **Rom:** Instituto Nazionale,
„ **Stockholm:** Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
„ **Wien:** Auslandsdeutsche Kammer für Handel und Volkswirtschaft, Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie.

Danziger Wirtschafts-Zeitung

zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan

mit den Beilagen: **Danziger Juristische Monatsschrift**
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

7. Jahrgang — Nr. 38 — 23. September 1927

Zur Frage des Schmalzkontingents 758

Die polnischen Maximalzölle 759

Die produktive Bedeutung des Handels 760

Schwedens Erzreichtum — Danzigs Erzumschlag 760

Genfer Reden

The Rt. Hon. Walter Runciman 762
Henry M. Robinson 764

Mitteilungen der Handelskammer:

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse v. 12. bis 17. September 1927 . . . 765
Danziger Wertpapiere 765
Liste der unpünktlichen Wechselzahler in Polen 766
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege 766
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 766
Nachweis von Geschäftsverbindungen 767

Danzig:

Eisenbahntarif- und Verkehrsnachrichten 770
Amtliche Anzeigen des Hafenausschusses 770
Ständige wöchentliche Marktberichte 770
Frachtraten ab Danzig 771
Die Anerkennung der Danziger kaufmännischen Schiedsgerichte im Auslande 772
Bergung von Strandgut in Putzig 772
Steuerzahlung 773
Kohlen-Ausfuhr über den Danziger Hafen im Monat August 1927 773
Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 1. bis 10. September 1927 . . . 773
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse 774

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung:

. 774
Titelübersetzungen 774
Gebühren der Zollagenturen 776
Vermahlen von Roggen 777
Verlängerung von Zollerleichterungsverordnungen 777

Polen:

Die Vorarbeiten für den neuen polnischen Zolltarif 777
Die polnische Mühlenindustrie gegen den Kleieausfuhrzoll 777
Die Staatliche Agrarbank erhält Sondervergünstigungen bei der Roggenausfuhr 777
Aenderung des polnischen Post-, Telegraphen- und Telephontarifs 777
Auflösung des polnischen Paraffinkartells 777

Deutsches Reich — Uebriges Ausland:

Entschließung gegen die Tätigkeit der Kommunalbanken und Sparkassen . . 778
. 778
Wirtschaft und Kirche 778
Gegen die zunehmende Staatswirtschaft 779
Rußland und das englische Geschäft 779
Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Reklameindustrie 779
Ausstellung in Barcelona im Jahre 1929 779

Bücherbesprechung 780

Mitteilungen aus der Geschäftswelt 780

Die DWZ. erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg., unter Kreuzband nach Polen 11.— Dg. und dem Ausland 12.— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan, für Inserate: Bruno H. Gülsdorff, Jopengasse 65 II

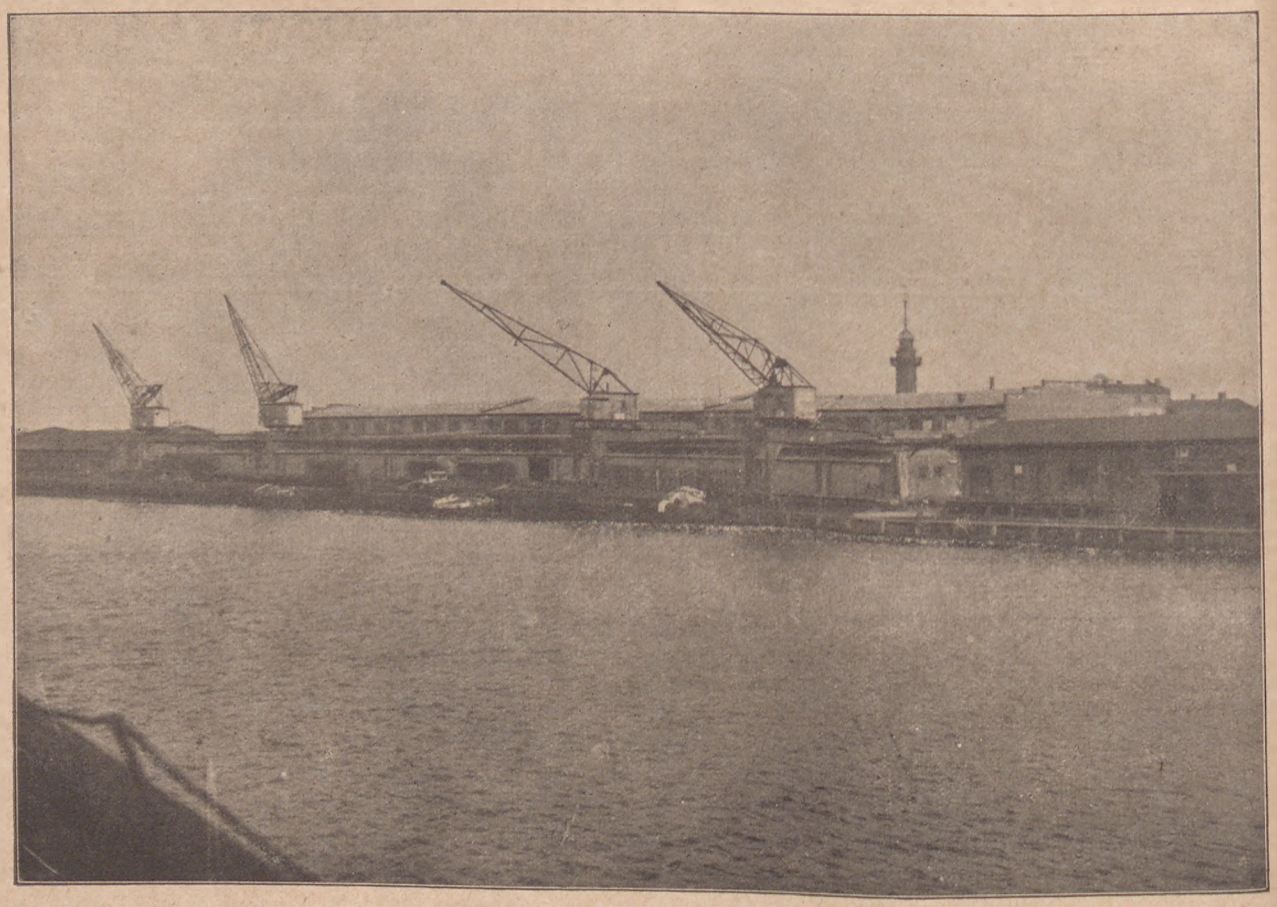

Südseite des Freibezirks.

Zur Frage des Schmalzkontingents.

Zu den Waren, die am schärfsten reglementiert sind, gehört in erster Linie Schmalz, so daß bei der Verteilung des Gesamtkontingents regelmäßig unliebsame Auseinandersetzungen erfolgen. Die Schwierigkeiten, die den Handelskammern und Verbänden bei der Aufteilung des Kontingents an die einzelnen Firmen entstehen, wird man begreifen können, wenn man berücksichtigt, daß die angemeldeten Mengen ungefähr 13 mal höher sind als das Gesamtkontingent. Allerdings kann man die angeforderten Mengen nicht als Maßstab für den tatsächlichen Bedarf annehmen. Aus der Tatsache aber, daß viele Händler Einfuhrbewilligungen über einen Waggon Schmalz zum Preise von 600 $ anbieten, wird man ersehen können, daß das zur Verteilung freigegebene Kontingent nur einen Bruchteil des wirklichen Bedarfs bildet. Derartigen schädlichen Auswirkungen der Reglementierung kann man entgegentreten, wenn man erstens das Schmalzkontingent erhöht, zweitens nur an diejenigen Firmen Kontingente zuweist, die vor der Kontingentierung, als noch keine Konjunktur bestanden hat, laufend Geschäfte mit Schmalz getätigt haben. Die einzelnen Organisationen können die schädlichen Auswirkungen der Reglementierung mildern, wenn sie sich bei der Verteilung der Kontingente nur von dem letzten Gesichtspunkte leiten lassen.

In erster Linie liegt es jedoch in der Hand der polnischen Regierung und der Zentraleinfuhrkommission, die derzeitigen Mißstände zu beheben und zwar nicht nur durch eine — unbedingt notwendig erscheinende — Erhöhung des Kontingents, sondern durch eine stärkere Zuweisung von Kontingenten an diejenigen Organisationen, in deren Bezirk sich bisher stets der Schmalzhandel konzentriert hat. Die Kontingente werden dem Handel zugewiesen, es wäre daher falsch, wenn man bei der Bemessung der Zuteilungen den Konsum in den einzelnen Bezirken zu Grunde legen wollte. Danzig hat von jeher bei der Versorgung des polnischen Hinterlandes mit Schmalz und den übrigen Kolonialwaren eine hervorragende Rolle gespielt. Da es sich bei Schmalz und Kolonialwaren um überseeische Produkte handelt, ist es auch ganz natürlich, daß der Handel sich in einer Hafenstadt konzentriert. Man denke nur an die Rolle, die Hamburg und Bremen für die Versorgung Deutschlands, Amsterdam für die Niederlande, London für England, Le Havre für Frankreich spielen. In allen Ländern der Welt wird man es finden, daß sich der Handel mit überseeischen Erzeugnissen in einzelnen wenigen Hafenstädten konzentriert. Vor der Reglementierung sind ca. 60 % der polnischen Gesamteinfuhr an Schmalz durch Danziger Firmen nach Polen eingeführt.

Leider wird Danzig bei der Verteilung der Gesamtkontingente äußerst mangelhaft berücksichtigt. Bei den letzten Zuteilungen sind sogar erhebliche Reduzierungen auf Kosten Danzigs vorgenommen. Die Handelskammer Kattowitz führt Klage, daß sie im ersten Quartal des Jahres 1926 an der Gesamteinfuhr von Schmalz mit 29,3%, im ersten Quartal 1927 mit 10%, im dritten Quartal 1927 mit 21,2% der Gesamteinfuhr berücksichtigt wurde. Danzig hat im ersten Quartal 1926 20%, im ersten Quartal 1927 12,8%, im letzten Quartal 1927 7% der gesamten Schmalzeinfuhr aus Amerika erhalten.

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß der Danziger Schmalzhandel nach Polen in der letzten Zeit fast gänzlich ausgeschaltet ist. Früher, als keine Konjunktur für Schmalz bestanden hat, wurden die Anträge der Danziger Firmen in voller Höhe berücksichtigt. Es ist wohl kein Zufall, daß den Danziger

Firmen von einzelnen polnischen Händlern Einfuhrbewilligungen über Schmalz zum Kaufe angeboten werden. Eine stärkere Zuteilung von Kontingenten an Danzig würde sicher auch im Interesse der polnischen Gesamtwirtschaft liegen. Aehnlich wie bei Schmalz wird auch bei den übrigen Kolonialwaren Danzig immer weniger berücksichtigt. Im letzten Quartal des Jahres 1926 erhielt Danzig an Reis 13% der Gesamteinfuhr, im dritten Quartal 1927 nur 8,9%, bei Tee ist die Quote von 18,2% auf 12,1%, bei Kaffee von 28% auf 12,1%, bei Gewürzen von 25% auf 7,1% gefallen.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Danziger Firmen bei diesen geringen Zuteilungen nicht existieren können, und ihnen durch die Reglementierung der Boden der seit altersher mit Polen getätigten Geschäfte künstlich entzogen wird Es wäre dringend zu wünschen, daß die polnische Regierung und Zentraleinfuhrkommission die durch scharfe Reglementierung entstandene Notlage des Danziger Transithandels erkennen und durch höhere Zuteilungen der Kontingente an Danzig verhindern, daß der Danziger Handel seine früher bedeutsame Rolle in der Belieferung des polnischen Hinterlandes verliert. DRC.

Die polnischen Maximalzölle.

Im Dziennik Ustaw Nr. 74 vom 26. August 1927 ist eine Verordnung erschienen, die die Einführung von Maximalzöllen vorsieht. Bei Waren, die aus denjenigen Staaten stammen, mit denen Polen keinen Handelsvertrag abgeschlossen hat, ist ein 100prozentiger Zollzuschlag vorgesehen. Für einzelne zollfreie Waren, die aus solchen Staaten stammen, sind Zollsätze festgelegt. Es sei auf Nr 33 und Nr. 35/1927 der D. W. Z. verwiesen. Die Verordnung soll mit dem 26. Dezember dieses Jahres in Kraft treten. Waren, die aus Handelsvertragsstaaten stammen, werden durch die Verordnung in keiner Weise berührt. Polen hat Handelsverträge mit folgenden Staaten abgeschlossen: Frankreich, Tschechoslowakei, Belgien und Luxemburg, Bulgarien, Dänemark, England mit den meisten Kolonien, Finnland, Griechenland, Holland, Island, Italien, Japan, Norwegen, Oesterreich, Palästina, Rumänien, Schweden, Schweiz, Jugoslavien, Türkei, Ungarn, Vereinigten Staaten von Amerika.

Man ersieht bereits aus der großen Zahl der Staaten, mit denen Polen einen Handelsvertrag besitzt, daß die Verordnung sich in der Praxis ausschließlich gegen Deutschland wendet. Der Warenverkehr der übrigen Staaten, die mit Polen keinen Handelsvertrag besitzen, spielt keine nennenswerte Rolle. Nach den letzten Ziffern, die das Statistische Amt über den Außenhandel Polens im ersten Halbjahr 1927 im Vergleich zu 1926 veröffentlichte, waren in diesem Zeitraum an der Gesamteinfuhr nach Polen beteiligt:

	1926	1927
England mit	10,2%	8,7%
Oesterreich	6,4	6,1
Belgien	1,1	1,4
Tschechoslowakei	4,7	5,1
Dänemark	1,5	1,7
Frankreich	7,2	7,3
Holland	3,6	4,1
Britisch Indien	2,9	2,2
Lettland	0,3	1,0
Deutschland	**21,3**	**24,5**
Rußland	1,0	5,4
Rumänien	1,0	3,2
Vereinigte Staaten	18,7	11,9
Schweiz	2,0	1,9
Schweden	1,3	1,9
Ungarn	1,0	1,8
Italien	6,6	3,3
andere Länder	9,2	8,5

Von diesen in der amtlichen Statistik aufgeführten Staaten haben nur drei keinen Handelsvertrag mit Polen, nämlich Deutschland, Rußland und Lettland. Für Spanien sind die Maximalzölle insofern ohne Bedeutung, als die für die Einfuhr hauptsächlich in Frage kommenden Produkte, wie Weine, Weintrauben und Apfelsinen, einfuhrverboten sind und Polen ohnehin keine Bewilligungen erteilt.

In der polnischen Presse wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Verordnung über die Maximalzölle sich nicht gegen Deutschland richtet. In der Theorie nicht. in der Praxis, wie die obige Statistik zeigt, ohne Zweifel.

Es fragt sich, was Polen mit der Verordnung beabsichtigt Einmal soll wohl die Wareneinfuhr aus Deutschland, die trotz des Zollkrieges zugenommen hat, eingeschränkt werden, sodann aber hofft man anscheinend, die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen in ein beschleunigteres Tempo zu bringen. Daß die Verhandlungen bis zum Dezember abgeschlossen werden, wird wohl bei der Menge der noch zu erledigenden Fragen niemand ernstlich erwarten. Oder erwartet man bis dahin den Abschluß eines Provisoriums? Dafür spricht allerdings die Tatsache, daß man eine Uebergangsfrist von 4 Monaten festgesetzt hat — in der polnischen Zollgeschichte das erste Mal, daß man eine derartig lange Frist gewährt. Die Wirtschaftskreise würden es sicher mit der größten Genugtuung begrüßen, wenn in Zukunft auch bei den übrigen Zolländerungen ein derartig langer Uebergangszeitraum festgelegt würde.

An dem Abschluß eines Provisoriums kann Deutschland kein Interesse haben. Daß derartige Druckmittel im übrigen zwecklos sind, hat man bereits erfahren, als man Ende 1924 gleichfalls differenzierte Zölle einzuführen beabsichtigte. Damals ist die von Polen angekündigte Verordnung über Kampfzölle nicht in Kraft getreten.

Kommt weder ein Handelsvertrag noch ein provisorischer Vertrag zwischen Polen und Deutschland bis zum Dezember zustande, dann ist nicht nur mit den Maximalzöllen, sondern auch mit der Einführung von Gegenmaßnahmen deutscherseits zu rechnen. Es besteht leider nur zu sehr die Gefahr, daß Danzig dann wiederum der Spielball der politischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Polen wird. Danzig ist auf die Einfuhr deutscher Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate angewiesen. 100prozentige Aufschläge auf die jetzigen hohen Zölle bedeuten nichts weiter als ein unbedingt geltendes Einfuhrverbot. Polen hat sich im Oktoberabkommen (Art. 212/13) verpflichtet, den Danziger Bedarf im Rahmen von Kontingenten sicherzustellen, sobald Ein- und Ausfuhrbeschränkungen irgendwelcher Art eingeführt werden. Die Einfuhr kann aber nicht nur durch Einfuhrverbot, sondern auch durch differenzierte Zölle beschränkt werden. Dieser Standpunkt ist auch gelegentlich der Einführung von Ausfuhrzöllen durch den Völkerbund anerkannt worden. Es ist dringend erforderlich, daß die Frage der Maximalzölle von Danziger Seite ständig im Auge behalten wird und die erforderlichen Maßnahmen für die Festlegung zollermäßigter Kontingente vorbereitet werden. DRC.

Die produktive Bedeutung des Handels.

In dem Augenblick, in dem das vorliegende Heft der D.W.Z. zusammengestellt wird, tagt in Hannover der Reichsverband des deutschen Großhandels. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" bringt zu dieser Tagung einen Aufsatz zur Begrüßung, betitelt: „Handel und Wandel". Diese Darlegungen betonen in bemerkenswerter Weise die Produktivität des Handels und stellen insbesondere die Aufgaben des Großhandels klar. Wir bringen im Auszuge folgende Ausführungen: Es ist eine recht eigenartige zum Nachdenken anregende Tatsache, daß der Handel überhaupt, insbesondere aber der Großhandel, sich nicht der selbstverständlichen Anerkennung erfreut, wie etwa die Industrie oder das Handwerk. Die Behauptungen, daß der Handel „unproduktiv" sei, die sich u. a. auch soweit steigern, daß er geradezu als „parasitär" bezeichnet wird, gehen schon recht weit zurück. Die mittelalterliche Stadtwirtschaft stand dem Handel feindlich gegenüber und bereitete ihm alle erdenklichen Schwierigkeiten. Diese Einstellung ging auch auf den älteren Merkantilismus über, der zwar industriefreundlich war, dem Handel jedoch ziemlich ablehnend gegenüber stand. Im weiteren Verlauf nahmen sich dann besonders die Sozialisten der Kritik am Handel an. Die ganzen Vorwürfe, die z. B. Charles Fourier gegen das kapitalistische System vorzubringen hatte, sind eigentlich Vorwürfe gegen den Handel, von dem er behauptet, daß er durch betrügerische Bankerotte, Warenzurückhaltung, Warenspekulation usw. die übrigen Volksgenossen ausbeutet. Ein anderer Sozialist, Robert Owen, sagt vom Handel: „. . . er ist . . . die Quelle aller gegensätzlichen Interessen der Selbstzucht und des Betruges". Karl Marx zitiert, als er vom Handel spricht, nicht ohne Behagen Benjamin Franklin: „Krieg ist Raub, Handel ist Prellerei". Von dieser sozialistischen Einstellung dem Handel gegenüber ist leider genug auch in die bürgerlichen Kreise eingedrungen. Man erinnere sich daran, einen wie schweren Stand der Handel in der Zwangswirtschaft hatte, vor allem aber daran, wie in der Inflation die Schuld an dem Preissteigerungselend mit Vorliebe dem Handel in die Schuhe geschoben wurde.

Diese Blütenlese mag genügen, um ein Bild davon zu geben, in welcher schwierigen Lage sich der Handel der öffentlichen Meinung gegenüber befindet. Sie ist sicher nicht erfreulich, aber sie ist notwendig, um das Verständnis für die speziellen wirtschaftspolitischen Probleme des Großhandels vorzubereiten. Wie ist es zu erklären, daß der Handel immer so schwer um sein Ansehen als Wirtschaftsstand, um die Anerkennung seiner Berechtigung, ja, Notwendigkeit, im volkswirtschaftlichen System hat kämpfen müssen? Die Antwort auf diese Frage ist eigentlich ziemlich simpel. Man sieht nicht, was der Handel leistet. Von einer Fabrik sieht man die Schornsteine, die Gebäude, hört die Maschinen rasseln und hämmern, man sieht und hört die industrielle Tätigkeit und freut sich an der augenfälligen Emsigkeit. Vom Handel sehen die meisten nur die Faktura, also den Punkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, wo ganz allgemein die Gemütlichkeit aufhört. Nur derjenige, der sich ein Gesamtbild vom Funktionieren des volkswirtschaftlichen Systems macht, dessen Blick nicht immer nur an Einzelausschnitten hängen bleibt, ist in der Lage, die Notwendigkeit und entscheidende Wichtigkeit des Handels zu erfassen. Der Handel bildet die Brücke zwischen Produktion und Konsum. Seine entscheidend wichtige Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß diejenigen Güter produziert werden, nach denen ein wirklicher Bedarf besteht. Wird diese Aufgabe nicht oder nur mangelhaft erfüllt, so besteht die Gefahr, daß inmitten von Warenmassen Mangel an den notwendigsten, Ueberfluß an den entbehrlichen Gütern herrscht.

Von der Wichtigkeit und der Schwierigkeit dieser Funktion haben nur wenige eine Vorstellung, sonst könnte nicht die Rederei vom „unproduktiven Zwischenhandel" soweit verbreitet sein. Wie notwendig und unentbehrlich der selbständige Handel, insbesondere der Großhandel, ist, gegen den sich die Kritik ja mit Vorliebe richtet, weil er am wenigsten sichtbar ist, kann man sich am besten daran klarmachen, welchen Erfolg eigentlich die Bestrebungen gehabt haben, den Großhandel auszuschalten und einen direkten Weg vom Produzenten zum Konsumenten zu schaffen. Gewiß haben sich die Konsumgenossenschaften, die Bezugsgenossenschaften der Einzelhändler, der Direkteinkauf von Warenhäusern usw. stark ausgebreitet. Und doch ist der Abbruch, der dem Großhandel damit geschehen ist, recht gering gewesen. Es hat sich eben im großen und ganzen herausgestellt, daß die volkswirtschaftliche Funktion des Großhandels eine Spezialtätigkeit erfordert, daß man im allgemeinen nicht zugleich Produzent oder Einzelhändler und Großhändler sein kann.

Schwedens Erzreichtum — Danzigs Erzumschlag.

Das Mißverhältnis in der Tonnagebilanz gibt Veranlassung, der Förderung der Einfuhr über den Danziger Hafen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das erhebliche Anwachsen der Erzeinfuhr über den Danziger Hafen stellt in diesem Zusammenhange ein erfreuliches Vorkommnis dar, das unbedingt im Interesse des Ausgleichs der Ein- und Ausfuhrmengen gefördert werden muß. Es soll daher im folgenden die Möglichkeit der Steigerung der Erzeinfuhr über den Danziger Hafen näher betrachtet werden.

Quer durch Schweden, durch Värmland, Närike, Västmanland, Süd-Dalarina und das nördliche Uppland ist ein Band von Eisenerz gelagert, das im Laufe der Zeiten dem Lande wirtschaftliche Bedeutung verlieh und auch für die Zukunft noch unverbrauchte Kräfte in sich birgt.

Die Eisenerze Mittelschwedens sind im allgemeinen mit Ausnahme des Grängesbergserzes phosphorfrei, die Lapplanderze dagegen stark phosphorhaltig. Während in früheren Zeiten lediglich phosphorarme Erze Verwendung fanden, steht seit 1880 eine Stahlherstellungsmethode, nämlich der basische Bessemerprozeß zur Verfügung, der erlaubt, Roheisen der phosphorreichsten Erze anzuwenden. Damit hat die Menge verwendbarer Eisenerze einen außerordentlichen Zuwachs erhalten. Dennoch hat der Phosphor im Erz nach wie vor seine Bedeutung; er bestimmt die Wahl zwischen verschiedenen Bearbeitungsmethoden und die Wahl für die verschiedenen Verwendungen des fertigen Eisens und Stahles.

Trotz des Vorkommens größerer Erzvorräte ist die Bedeutung des schwedischen Eisenhandels relativ

gering. Die Erklärung hierfür ist leicht gefunden. Da für die Herstellung von billigem Eisen und Stahl Steinkohle als Hilfsmittel unentbehrlich ist, Schweden aber keine Steinkohlengruben bis auf ein paar Lager in Schonen besitzt und es sich ferner nicht lohnt, Steinkohlen zu den Eisenerzlagerstätten zu schaffen, so hat die schwedische Eisen- und Stahlproduktion keinen nennenswerten Umfang angenommen. Dagegen ist die Ausfuhr von schwedischen Erzen stets recht erheblich gewesen, wenn auch die Regierung eine oberste Grenze für die Ausfuhr in der Absicht festgesetzt hat, Erzvorräte für kommende Generationen zu sparen.

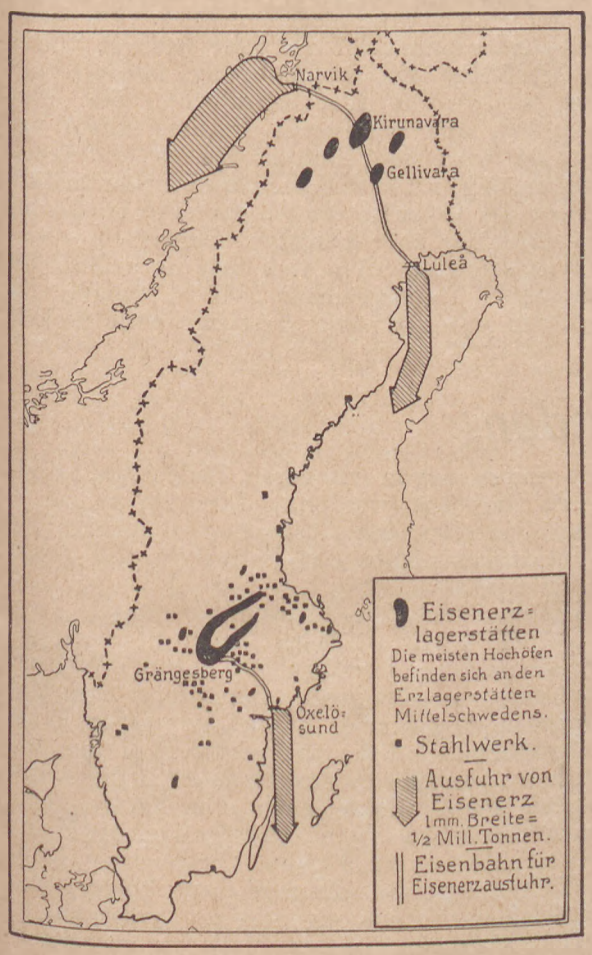

Alle schwedischen Eisenerzgruben, die für den Weltmarkt eine erhebliche Bedeutung haben, befinden sich in den Händen der Grängesbergsgesellschaft. Zwischen dieser Gesellschaft und dem Staat wurde im Jahre 1907 ein Vertrag geschlossen, der die Beziehungen beider Kontrahenten regelte. Die vom Staat gegen die Gesellschaft angestrengten Prozesse, in denen der Staat bevorrechtigte Ansprüche auf verschiedene Gruben geltend machte, wurden alsdann niedergeschlagen. Dennoch hatte der Staat der Gesellschaft gegenüber eine außerordentlich starke Stellung, da er die einzige Eisenbahn, die die Erzgruben mit dem Meere verband, in Händen hatte und nur eine gewisse Eisenerzmenge auf dieser Strecke zur Beförderung zuließ.

Jener Vertrag ist dann später wiederholt abgeändert und die vereinbarte Ausfuhrmenge erhöht worden. Die verschiedenen Zusatzverträge, die das Rechtsverhältnis zwischen Staat und Gesellschaft allmählich recht unübersichtlich machten, sind durch einen neuen Vertrag beseitigt worden, der unter anderem auch eine erhebliche Erhöhung der jährlichen Ausfuhrmenge vorsieht. Während ursprünglich nur eine Ausfuhrmenge von 3,5 Millionen t jährlich erlaubt war, wird in dem neuen Vertrag eine Ausfuhrmenge von 9 Millionen t zugebilligt.

Ein Ueberblick über den Umfang der schwedischen Erzvorräte und deren Verteilung gestattet beigefügte Tabelle, die die Resultate von Berechnungen wiedergibt, die für den Geologenkongreß in Stockholm im Jahre 1910 vorgenommen wurden.

1. Das mittelste Schweden:
   Erze mit geringem Phosphorgehalt (höchstens 0,06 %) . . . . . 62 000 000 metr. tons
   Phosphorreiche Erze (mehr als 0,06 %) . . . . . 61 000 000 „ „
2. Lappland:
   Bearbeitete Läger . . . 1 035 000 000 „ „
   Nicht bearbeitete Läger 115 000 000 „ „

Zu den vorstehenden Berechnungen ist noch zu bemerken, daß die Erzbestände in unvollständig untersuchten Lägern sowie die nicht bearbeiteten titanreichen Eisenerzvorräte nicht mitgerechnet sind.

Auf dem freien internationalen Markt wird jährlich eine Erzmenge umgesetzt, die nur etwa 11 Millionen t Roheisen entspricht, da die bei weitem größte Menge der Roheisenproduktion der Welt sich in den verschiedenen Ländern der einheimischen Erze bedient. Der größte Konkurrent auf dem Weltmarkt ist daher die schwedische Gesellschaft Grängesberg, die jährlich Erze für 5 Millionen t Eisen liefert, während Frankreich durch seine Ausfuhr von Minette etwa 3 Millionen t Eisen produzieren hilft. Aus den vorstehenden Zahlen ist die überragende Stellung der schwedischen Gesellschaft auf dem Welteisenerzmarkt ersichtlich.

Zu den Hauptabnehmern schwedischer Erze gehört das Deutsche Reich, das durch den Krieg bedeutende Erzläger in Lothringen verloren hat und infolgedessen für die deutsche Eisenindustrie Eisenerze aus Schweden und Uebersee beziehen muß. Die für das Reich und die Tschechoslowakei bestimmten schwedischen Erze gehen in der Hauptsache über den Stettiner Hafen, in dem allmonatlich etwa 200 000 t schwedischer Erze umgeschlagen werden. Um diesen starken Umschlag bewerkstelligen zu können, hat Stettin einen Spezialhafen mit den modernsten Umschlagseinrichtungen ausgerüstet. Die Bedeutung Stettins als Erzumschlagshafen wird noch dadurch vergrößert, daß für Kähne bis zu 600 t eine ständige Wasserverbindung über Breslau mit Oberschlesien bis zum leistungsfähigen Umschlagshafen Kosel besteht, so daß die seewärts eingehenden Erzmengen auf dem Wasserwege billiger als auf dem Bahnwege verfrachtet werden können.

Aus der Statistik über den Gesamteigenhandel Danzigs geht hervor, daß die Erzeinfuhr über Danzig in den letzten Jahren einen erheblichen Zuwachs erfahren hat. Während im Jahre 1925 nur 12 530 t schwedischer Erze im Danziger Hafen umgeschlagen wurden, weist die Statistik für das Jahr 1926 bereits einen Umschlag von 65 634 t auf. Nach dem seewärtigen Eingang schwedischer Erze in den ersten 6 Monaten des Jahres 1927 zu rechnen, dürfte sich der Umschlag schwedischer Erze im Danziger Hafen gegenüber dem Vorjahre nahezu verdoppeln, betrug doch die Einfuhr schwedischer Erze im Gesamteigenhandel Danzigs von Januar bis Juni (einschl.) 1927 51 747 t. Insgesamt sind im ersten Halbjahr 1927 118 249 t Erze über den Danziger Hafen eingeführt worden. Für den Ausgleich der Tonnagebilanz ist daneben auch die Schrotteinfuhr von Belang, die von Januar bis Juni (einschl.) 1927 107 587 t betragen hat. In den Monaten Juli, August, September 1927 ist eine weitere Steigerung der Einfuhr von Erzen und Schrott zu verzeichnen. Bis zum 15. September 1927 stellt sich die Erzeinfuhr auf 193 449 und die Schrotteinfuhr auf 210 868 t.

Bemerkenswert ist, daß der gesamte Bedarf Polnisch-Oberschlesiens an Erzen über den Danziger Hafen bezogen wird; daneben kommt aber auch Deutsch-Oberschlesien und die Tschechoslowakei als Bestimmungsland in Frage. So sind beispielsweise im Jahre 1926 25 130 t für Deutsch-Oberschlesien bestimmte Erze im Danziger Hafen umgeschlagen worden. Die Einfuhr von Erzen über den Danziger Hafen für die Tschechoslowakei belief sich im ersten Halbjahr 1927 allein auf 36 338 t.

Die Steigerung der Erzeinfuhr über Danzig hängt damit zusammen, daß die Schiffe, die für Schweden Kohle im Danziger Hafen geladen haben, dazu übergegangen sind, aus Schweden Rückfracht in Gestalt schwedischer Erze mitzunehmen, während sie bis vor kurzem noch den Danziger Hafen leer anliefen. Diese Tatsache ist außerordentlich bedeutsam, da sie auf die Bemessung der Schiffsfracht einen für Danzig günstigen Einfluß ausüben muß. Wenn dennoch im vergangenen Jahre die Seefracht für die Beförderung von Erzen von Schweden nach Danzig teurer war, als die Fracht nach Stettin, so ist der Grund hierfür in der zeitweiligen Ueberfüllung des Danziger Hafens zu suchen, so daß die mit Erz eingehenden Schiffe nicht schnell genug abgefertigt werden konnten. Die Aufstellung neuer Verladeeinrichtungen hat jedoch in dieser Beziehung entlastend gewirkt, so daß bereits jetzt der Umschlag von eingehenden Massengütern durch die Kohlenausfuhr nicht mehr gehemmt wird. Die vom Hafenausschuß geplante Aufstellung von 2 weiteren Erzverladebrücken im neuen Hafenbecken bei Weichselmünde wird die Umschlagsfähigkeit des Danziger Hafens weiter vergrößern und dafür Gewähr bieten, daß auch bei einem weiteren Steigen der Erzeinfuhr über Danzig eine schnelle Abfertigung der einlaufenden Schiffe gesichert ist.

Dieses Vorhaben der Verwaltung des Danziger Hafens wird im Zusammenhang mit den schon für den Eisenerzumschlag zur Verfügung stehenden 10 Kränen zur Steigerung des Erzumschlages im Danziger Hafen wesentlich beitragen. Da ferner ein Eisenbahnausnahmetarif für Erze besteht, durch den eine erhebliche Frachtermäßigung insofern gewährleistet ist, als die Eisenbahnfracht vom Danziger Hafen bis zum polnischen Bestimmungsort durchberechnet wird und darüber hinaus die Frachtrate selbst ermäßigt ist, so sind auch in eisenbahntarifarischer Hinsicht die Voraussetzungen für eine Förderung der Eisenerzeinfuhr über Danzig gegeben.

Es ist somit zu hoffen, daß sich die außerordentlich ungünstige Tonnagebilanz des Danziger Hafens künftighin weniger passiv gestalten wird. DRM.

Genfer Reden.

VI.

The Rt. Hon. Walter Runciman.

Genf, 4. Mai 1927 nachm.

Die Internationale Handelskammer, welche ich die Ehre habe zu vertreten, ist besonders durch die Einladung des Völkerbundes, die ihr in Anerkennung ihrer Stellung als Vertreterin der wirtschaftlichen Organisationen der Welt zuerkannt wurde, erfreut und geehrt worden. Ich werde, so kurz als ich kann, die Gegenstände behandeln, die uns hier zusammengeführt haben, und die unsere Hinzuziehung zu dieser Konferenz rechtfertigen. Alle Völker der Welt haben ihre Vertreter in der Internationalen Handelskammer, 22 Nationalkomitees und 43 der Handel treibenden Länder der Welt sind in unserer Mitgliederzahl vertreten. Wir werden alle durch einen wesentlichen Zweck aneinander gefesselt, nämlich den, der größeren Beweglichkeit von Personen und Sachen Vorschub zu leisten. Bei den vorbereitenden Arbeiten zu dieser Konferenz jedoch war unsere Haupttätigkeit auf das Studium von Europa gerichtet. Denn während der Zunahme des Handels in der übrigen Welt, die ebenso groß zu sein scheint, als wie wir sie während der letzten 12 Jahre beobachteten, ist der europäische Handel augenfällig durch die eine oder andere Ursache gehindert worden.

Die Internationale Handelskammer hat diese verschiedenen Fragen studiert und durch ihre Ausschüsse, die sich mit den Zollschranken befassen, hat sie der Konferenz einen Bericht vorgelegt, der konkrete und, wie wir hoffen, praktische Vorschläge enthält, die von den Geschäftsleuten als grundlegend geeignet betrachtet werden. Sie erörtern die Behandlung der Fremden, gesetzliche Maßregeln gegen den Verkehr, Behinderung im Im- und Export, internationale Industriekartelle, die entstanden sind und in gewissem Ausmaß noch heute den aktiven Handel behindern, und endlich, aber keineswegs am wenigsten, die Zolltarife. Der Bericht, den wir der Konferenz vorgelegt haben, hat einen wesentlichen Vorzug, den ich hier zu unterstreichen wage, nämlich, daß er die einmütige Billigung unserer sämtlichen 22 Nationalausschüsse gefunden hat. Zwei Einschränkungen, beide indessen von minderer Bedeutung, sind dem Bericht angefügt worden. Aber im ganzen — mit diesen beiden kleinen Ausnahmen — genehmigten die 22 Nationalausschüsse den Bericht in der Form, wie wir ihn Ihnen vorlegen.

Wir sind nicht blind gegenüber den Ursachen, die zu dem gegenwärtigen Stande des europäischen Handels im besonderen geführt haben. Während die Zerstörung der Kriegszeit, Zerstörung des Materials als nahezu ausgeglichen bezeichnet werden kann, muß man gestehen, daß die wirtschaftliche Krisis noch besteht. Wenngleich auch die Aufnahmefähigkeit für Produkte nach dem Kriege sich noch vermehrt zu haben scheint, so zeigt doch die Handelsindexziffer etwa 90% im Vergleich zu 1913, d. h. die Völker Europas scheinen dazu übergegangen zu sein, sich mehr aus eigenem zu versorgen, und sie haben seither nicht in dem Maße miteinander Handel getrieben wie vordem.

Während des Krieges stieg diese wirtschaftliche Verschiebung zu einer fast völligen Verhinderung von Im- und Export in den meisten Ländern Europas. Und im Vergleich zu dieser Beschränkung erscheinen die ungeheuerlichen Zolltarife heute fast unerträglich. In jedem Fall haben wir als Resultat unserer Erfahrung in den letzten 15 oder 16 Jahren in gewissem Ausmaß unsern Sinn für natürliches Verhältnis verloren. Das andere charakteristische Merkmal der Nachkriegszeit zeigte sich in den enormen Schwankungen der Wechselkurse, die von allen Geschäftsleuten zu den gefährlichsten Wirkungen, die unsern Wohlstand treffen können, gezählt werden müssen.

Jetzt scheint dieser Zeitraum der außerordentlichen Schwankungen der Wechselkurse im unbegrenzten Ausmaß ziemlich zu Ende zu sein, und zweifellos, wenn heute jemand einen kurzen historischen Ueberblick der Entwicklung der Zolltarife in Europa geben wollte, so würde er feststellen, daß die Tarife der gegenwärtigen Höhe im wesentlichen das Ergebnis des Einflusses sind, der sich auf Geschäftsleute, Finanz- und Handelsminister durch diese schwankenden Wechselkurse auswirkte. Und diese Schwankungen haben die Arbeitskraft der exportierenden Länder und die Preise

zu denen Güter in unsere verschiedenen Kolonien gesandt werden können, auf das stärkste beeinträchtigt. In der Tat, die Schnelligkeit, mit der die Wechselkurse wechselten, und die fast gleiche Schnelligkeit, mit der die Zolltarife versuchten mit jenen Schritt zu halten, könnte man vergleichen mit einem gegabelten Blitz, der aus einer Wolke niederzuckt und trifft, wen und wohin er will. Wir alle haben ohne Unterschied gelitten, und kein Mensch war nicht nur weise, sondern vielleicht glücklich, wenn es ihm während dieser fürchterlichen Periode gelang, sein Geschäft vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Ein Ausgleich von Währungsschwankungen und rapide steigenden Zolltarifen bedeutete eine der wichtigsten Arbeiten, die durch Geschäftsleute auszuführen waren.

Es gibt kein einziges Sympton des modernen Geschäftes, das jedermann größeren Vorteil gebracht hätte, als lange Kontrakte; Kontrakte, die abgeschlossen wurden für große Warenmengen bei einer Lieferung, die sich auf einen tunlichst langen Zeitraum erstreckt. Es ist ein großer Vorteil für den Produzenten, der sich aus einem langfristigen Kontrakt ergibt, aber ebenso vorteilhaft auch für den Konsumenten und zuletzt, doch nicht am wenigsten ergibt er eine gleichmäßige Beschäftigung für den Arbeiter. Jetzt sind lange Kontrakte während dieser unbeständigen Periode fast unmöglich geworden. Und ich hoffe keine Indiskretion zu begehen, wenn ich sage: wenn die bestehenden Zolltarife in Europa noch höher geschraubt werden, so werden sie noch länger und mehr als bisher das System langfristiger Lieferung und Verträge behindern. Deshalb meinen wir von der Internationalen Handelskammer, daß diese Nachkriegsperiode vorüber sein sollte, und wir kommen zu der Konferenz mit großem Optimismus, daß, wenn auch nichts anderes erzielt werden sollte von ihr, so doch eine Opposition gegen die Tendenz steigender Zolltarife. Darüber sind wir in jedem unserer Nationalausschüsse einig gewesen. Es sei mir gestattet hinzuzufügen, daß solch ein Ergebnis jedermann mit großer Hoffnung erfüllen muß, da ein solches kaum als zu den Möglichkeiten der handeltreibenden Welt vor drei oder vier Jahren gerechnet werden konnte. Wir hatten in der Internationalen Handelskammer den Vorteil, nicht nur den Beistand unserer europäischen Nachbarn zu genießen, sondern auch den der Vertreter der Vereinigten Staaten. Ich weiß, es würde sicherlich nicht im Wunsche der Amerikaner liegen, anzuregen, daß sie versuchen sollten, ein Urteil über das alte Europa zu fällen. Aber wir haben Grund zur Dankbarkeit ihnen gegenüber dafür, daß sie ihre klare Ansicht in Bezug auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen wir leiden, aussprachen und, wenn Sie gestatten, so will ich einige Sätze unseres amerikanischen Ausschusses zitieren, die wir beherzigen sollten, weil sie dem Urteil äußerst scharfsinniger Beobachter entstammen. Es lautet dort: „Es wird allgemein anerkannt, daß die Aufhebung der Zollgrenzen durch unser ganzes Gebiet (das soll heißen: das Gebiet der Vereinigten Staaten, das nahezu so groß ist als Europa selbst) die für Europa wünschenswerten Schritte, für die Vereinigten Staaten unnötig erscheinen läßt. Durch eigene Erfahrung gewitzigt versteht das amerikanische Komitee, daß eine ähnliche Handelsfreiheit in Europa unvermeidlich zu günstigsten Folgen für die europäischen Völker ausschlagen müßte."

Das ist das nüchterne Urteil von Beobachtern, die den großen Vorteil haben, 3000 Meilen von Europa sich zu befinden, und es hat umsomehr seine Berechtigung, als es auf praktischer Erfahrung aufgebaut ist.

Lassen sie mich mit gleicher Kürze auf eine oder zwei der Forderungen unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit eingehen, welche das Ergebnis unserer Arbeit in den letzten Jahren gewesen sind. Die Schiffahrt ist zweifellos einer der am meisten dem Wettbewerb unterliegenden Betriebszweige der Welt, und doch gelang es, obwohl nirgends die Schwierigkeiten ähnlich groß sind wie in der Schiffahrt (wo die Ausschaltung des Wettbewerbes als unmöglich erachtet werden kann) unter dem Einfluß des Völkerbundes die Seehafen-Konvention abzuschließen, der nahezu alle großen seefahrenden Völker der Welt ihre Zustimmung gaben, d. h. sie haben die Konvention unterzeichnet und vier von ihnen haben sie ratifiziert. In unserem Bericht haben wir die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die übrigen Nationen so bald als möglich die Ratifikation vollziehen werden. Wir haben ebenso die Tatsache festzustellen, daß die Differenzierung der Flagge nahezu verschwunden ist. Natürlich gibt es gewisse Abstufungen über diese Frage, doch meint man, daß die uneinheitliche Behandlung der Flagge als ein ungesunder Zustand für die Schiffahrt treibende Welt allgemein anerkannt werden wird. Wir sind ebenso dahin übereingekommen, daß die Subvention von Seelinien eine höchst unerwünschte Praxis ist, indem sie ein unwirtschaftliches Element in die Geschäfte einführt und die Märkte in Unordnung bringt. Schließlich haben wir einen weiten Weg zurückgelegt zum Ziele einer einheitlichen Ausgestaltung der Bedingungen für die Handelsschiffahrt, wo freilich noch viel mehr getan werden kann. Wir haben ein Urteil über die Schwierigkeiten der Schwerindustrien ausgesprochen. Unschätzbare Unterlagen sind der Konferenz dargeboten über den Kohlenhandel, Eisen- und Stahlindustrie, chemische Industrie, über Schiffbau und Maschinenbau, und die Konferenz ist angewiesen der Lage dieser Schwerindustrien eingehendste Aufmerksamkeit zu schenken, denn fast in jedem Lande der Welt besteht eine große Zahl finanzieller Hindernisse und eine Arbeitslosigkeit in größestem Ausmaß auf diesen Gebieten. Auch selbst im Textilhandel sind die Störungen keineswegs nur lokaler Natur und etwa auf einzelne Gebiete beschränkt. Die Textilindustrie fast jeden Landes leidet unter den gleichen Uebelständen, die unser eigenes Land berühren. In jedem einzelnen dieser Fälle gibt es eine gemeinsame Grenze, der wir die größte Aufmerksamkeit schenken müssen. Natürlich sind wir nicht in der Lage, den ganzen Weg mit Theoretikern zusammenzugehen, die die Handelspolitik völlig klar ohne Einschränkung übersehen. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß die Zollschranke der Freund des einen, der Feind des andern ist, und ich kann mir sehr wohl denken, was ja auch in der allgemeinen Anschauung der menschlichen Natur liegt, daß die meisten Leute wünschen möchten, den Zollbeamten als ihren offiziellen Freund betrachten zu dürfen. Lassen Sie uns unser Auge indessen nicht vor der einen klaren Tatsache verschließen, daß sowohl für die Finanzlage vieler Länder und weil die öffentliche Meinung noch nicht reif für eine Aenderung ist, die völlige Abschaffung der Zollgrenzen außerhalb der unmittelbaren Hoffnungen der Menschheit liegen muß, ich meine natürlich außerhalb der Hoffnungen der heute mit uns lebenden Menschen.

Wenn wir uns nicht völlig von den Schutzzöllen freimachen können, so sollten wir wenigstens so weit gehen, wie der Bericht der Konferenz es empfiehlt, nämlich, daß wir eine gewisse Grenze setzen. Dabei leitet uns der Gedanke, daß eine Ausdehnung der Zollverständigung am Platze wäre, und daß es ebenso verständig sein würde, unser System der Handelsverträge auszubauen. Kein Handelsvertrag ist anzuerkennen, der nicht von beiden Seiten das Einverständnis darüber herbeiführt, daß ein Geschäft

nicht einseitig gemacht werden kann, es muß beiden Seiten zugute kommen. Wenn irgend etwas Gutes aus einem derartigen Tausch herauskommen soll, dann müssen auch Vorteil und Nutzen auf beiden Seiten sich zeigen. Eine Rückkehr zu einer aktiven und ehrlichen Handelsvertragspolitik kann viel dazu beitragen, um die Hindernisse für den Handel, soweit sie durch die Schutzzölle entstanden sind, zu beseitigen. Wir möchten auch seitens der Kammer für eine Stabilisierung der Tarife uns aussprechen. Die schwankenden Wechselkurse haben seinerzeit auf die Zolltarife die Wirkung ausgeübt, daß Vereinbarungen über Zölle nur für kurze Zeiträume zustande kamen. Ein Tarif aber, der nur 12 Monate dauert und alsdann der Revision unterworfen wird, ist ein offenbares Hindernis für lange Kontrakte, für die ich bereits plädiert habe.

Ein Zwölfmonatetarif ist ein Ding, mit dem die Kalkulation nichts anfangen kann. Ein solcher Tarif besagt, daß kein Geschäftsmann, ob nun Gewerbetreibender oder Kaufmann, zu wissen vermag, wo er 12 Monate oder 6 Monate später stehen wird. Wenn Tarife Dauer haben sollen, dann müssen sie, das möchte ich betonen, auf einer stabileren Basis aufgebaut werden.

Ein gutes Stück Arbeit könnte, wie ich glaube, auch dadurch geleistet werden, daß man die völlig verworrene Nomenklatur der Tarife aufklärte. Zwei Systeme sind heute in Wirksamkeit, sie sind außerordentlich kompliziert und schwierig und kaum für die Intelligentesten von uns zu verstehen. Das Geringste, was wir hoffen möchten ist, daß die Schutzzollvölker der Welt ihre Nomenklatur nach einem gemeinsamen System aufstellen möchten. Es müßte derselbe Grundsatz überall angewandt werden, und ich kann mir nicht vorstellen, daß es die Intelligenz der Handelsminister unserer großen Länder übersteigen sollte, wenn sie sich daran setzen, ihre Köpfe zusammenstecken und dieses gute Werk vollenden.

Ich will kein Wort sprechen über tatsächliche Beihilfen, über Schikanen oder Maßregelungen von mehr versteckter Art. Wir kennen alle, die wir im praktischen Leben stehen, solche Maßregelungen. Zum Schluß dürfen wir sagen, daß je mehr das ganze Handelssystem der Völker dem Einblick der ganzen Menschheit offen gelegt wird, desto besser wird es für die finanzielle und kommerzielle Sicherheit ausschlagen, und wir werden umsomehr die allgemeinen Interessen derjenigen fördern, die schließlich vom Handel leben.

Mein Schlußwort ist dieses: Diejenigen, die geschäftlichen Wohlstand in allen Ländern aufrecht erhalten wollen, sind überzeugt, daß eine gegenseitige Verständigung über die internationalen wirtschaftlichen und geschäftlichen Probleme die sicherste Gewährleistung für eine weitere Entwicklung des Handels ist und für die Aufrechterhaltung eines höheren Lebensstandards, wie ihn die moderne Demokratie zu verlangen berechtigt ist.

VII.
Henry M. Robinson.
Auszug aus dem Bericht des Journal de Genève vom 7. Mai 1927.

Mr. Robinson erklärte, daß die amerikanischen Mitglieder der Konferenz der Ansicht zuneigen, daß die Handelseinschränkungen und Schikanen zwischen den Ländern zweifellos das größte Hindernis darstellen, das sich gegenwärtig der freien Entwicklung des internationalen Handels sowie der Wiederaufrichtung günstiger Geschäftsbedingungen entgegenstelle. Er beschränkte sich darauf, das industrielle und kommerzielle System zu skizzieren, das in diesem Augenblick in den Vereinigten Staaten herrsche. Der Redner führt aus: Es ist zweifellos, daß die unregelmäßigen und krampfhaften Aenderungen der Zolltarife und die Fülle der Beschränkungen garkeine andere Wirkung ausüben können, als jene Besserung in den industriellen und Handelsbedingungen der Gegenwart aufzuhalten. Nach seiner Meinung drücken betreffs der Zolltarife die Unbeständigkeit, fortwährende und plötzliche Aenderungen, der unbestimmte Charakter der Einordnungen und Nomenklatur viel schwerer auf den Handel, als die Abgaben selbst, so hoch sie auch sein mögen. Daraus ergibt sich die Erfahrung des Amerikaners, daß der Handel vor allem auf eine gleichmäßige Behandlung der Tarife hinsteuern muß, und daß die internationalen Streitigkeiten zu unterdrücken seien

Die Vereinigten Staaten sind verhältnismäßig günstig gestellt dank ihrer jedem einzelnen Bürger eignenden beträchtlichen Kaufkraft. Die Entwicklung des Transportwesens und die Einführung der Mechanisierung in der industriellen Produktion haben zu einer Vermehrung der Produktionskraft geführt, die ihrerseits wieder die Konsumkraft gesteigert hat und ebenso die Lage der arbeitenden Klassen verbesserte.

Eine der ersten Phasen der Stabilisierung und Vereinfachung, die in Erscheinung trat, bestand in der Vereinigung von Transport- und Industrieunternehmungen unter privater Kontrolle, was wir mit dem Namen Trusts bezeichnen. Im Anfang strebten diese Trusts dahin, ihre Macht zu mißbrauchen und den Konsumenten auszubeuten. Deswegen hat man sie gesetzlicher Kontrolle unterstellt. Aber es gab doch noch etwas Wichtigeres als die beschlossenen Gesetze, mit denen man die Trusts reglementiert hatte, und das war die Erziehung des Publikums mit Bezug auf seine Rechte und diejenige der Trusts in Hinsicht auf billige Rücksichtnahme auf das Publikum. Und schließlich ist die Konkurrenz, obwohl sie sich in gewissem Maße vermindert hat, sehr stark geblieben und bildet einen wichtigen Faktor für den Niedergang in der Kurve der Produktionskosten.

Die Herabsetzung der Preise für den Konsumenten wurde ermöglicht durch Verbesserungen in der Verwaltung, durch Ausschaltung von Verlusten und besonders durch den wachsenden Ersatz für die Handarbeit durch die Maschine; auch durch den freien Austausch der Erfahrungen bezüglich der Methoden und der zu befolgenden Praxis. Im Anfang zeigten sich die Handarbeiter mehr oder weniger, offen eingestanden, der Einführung der Mechanisierung gegenüber feindlich. Aber die Arbeitgeber, anstatt nun eine Minderung der Preise, die eine Wirkung der Konkurrenz war, durch Herabsetzung der Löhne herbeizuführen, bemühten sich, das Niveau der Löhne zu heben und sich der in der Verwaltung eingeführten Verbesserungen ebenso wie der Ausnutzung der Maschinen zu bedienen, um die Produktionskosten zu senken. Von da ab sind die Arbeiter zu der Erkenntnis gekommen, daß sie selbst einen Teil des so ersparten Geldes empfangen und heute sieht man sie jene Verbesserungen loben und zu ihrer weiteren Steigerung beitragen.

Die Verbesserung der Produktionsmethoden ist ebenso wie die Verminderung der Kosten und das Anwachsen der Gehälter und des Konsums zum größeren Teil der Tatsache zu verdanken, daß es keinen Zolltarif und keine unterschiedliche Behandlung im Verkehr auf dem großen Territorium der Vereinigten Staaten gibt. Darüber hinaus führt man auch einen Kampf mit dem Ziel, die Zahl der Modelle eines Produktes zu vermindern und Verluste auszuschließen.

Das ist möglich gemacht worden durch ein System der Oeffentlichkeit, das die Leiter der Unternehmungen mit Hilfe ihrer Handelskammern und ihrer Berufsverbände schufen. Auf diese Weise existieren keine Handelshemmnisse mehr bei der Mehrzahl der industriellen Gruppen. Die neuen Fortschritte in der Fabrikation und Verteilung der Waren fallen unmittelbar dem Staat zu und werden dadurch Allgemeineigentum. Dieses System der Oeffentlichkeit wird durch die Regierungsorgane der Vereinigten Staaten unterstützt, welche häufig die Führer des einen oder anderen Geschäftszweiges zu Konferenzen zusammenrufen, wo alsdann die brennenden Tagesfragen diskutiert werden, und wo man ohne weiteres die eingeführten Verbesserungen im Produktionsprozeß bekannt gibt.

Diese Bewegung ist eine vollkommen freiwillige und auf den Wunsch der Geschäftsleute zurückzuführen, eine Einmischung der Behörden zu vermeiden.

Die Entwicklung der Verbesserungen, die man in der Organisation und in der Verwaltung einführte, wurde durch einen ständigen Anstoß aus den Reihen der Arbeiter veranlaßt, die auf bestimmte Kontrollen abzielten. Man kann hoffen, daß die guten Beziehungen, die heute zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen, sich noch günstiger gestalten werden, so daß der erzielte Effekt sowohl den Arbeitnehmern wie auch dem großen Publikum zugute kommt.

Was nun den Vorschlag betrifft, die wirtschaftlichen Probleme Europas durch die Errichtung von Kartellen zu lösen, so glauben die amerikanischen Mitglieder der Konferenz, daß eine derartige internationale Vereinigung von Industrien von Vorteil sein möchte, daß sie aber, wenn sie nicht richtig geführt wird, in die falsche Richtung führen könnte, die verschiedene amerikanische Trusts anfangs nahmen, in der Richtung auf Monopolisierung und Ausbeutung der Allgemeinheit.

Mitteilungen der Handelskammer

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 12. bis 17. September 1927.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London	100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
		Geld Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
12. 9. 27	25,09	—	57,63	57,77	57,68	57,82	—	—	—	—	—	—	206,66	207,19	—	—
13. 9. 27	25,09	—	57,61	57,75	57,67	57,81	—	—	—	—	—	—	206,64	207,16	—	—
14. 9. 27	25,09	—	57,62	57,76	57,68	57,82	5,1465	5,1595	—	—	—	—	—	—	—	—
15. 9. 27	25,09½	—	57,61	57,73	57,67	57,81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. 9. 27	25,09½	25,10	57,59	57,73	57,63	57,77	—	—	—	—	—	—	206,51	207,04	—	—
17. 9. 27	25,09¼	—	57,58	57,72	57,66	57,80	5,1435	5,1565	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
12. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,646	122,954
14. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,646	122,954	—	—
15. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,666	122,974
17. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,676	122,984	122,666	122,974

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	12. 9. 27	13. 9. 27	14. 9. 27	15. 9. 27	16. 9. 27	17. 9. 27
4% Danziger Stadtanleihe 1919	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.
5% Danziger Goldanleihe	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.
5% Roggenrentenbriefe	9,60 B.	9,60 G.	9,60 B.	9,60 B.	—	9,60 B.
7% hypothekarisch gesicherte Stadtanleihe 1925	95 G.	95 G.	95 G.	95 G.	95½ G.	95½ G.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX	99¾ bz.	99¾ bz.	99½ bz.	99¼ bz.	99½ bz. G.	99½ bz.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	99½ bz.	100 B.	100 B.	99¼ bz.	99¾ B.	99¾ B.
7% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie XIX—XXII	—	—	—	95½ bz.	95½ bz.	95½ bz.
6% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie	—	—	—	93 bz.	93 bz	93 bz.
Bank-von-Danzig-Aktien	108 B.	108 B.	105 G.	106½ G.	107 G.	108 G.
Danziger Privat-Actien-Bank-Aktien	95½ B.	95 bz. G.	95 G.	95½ G.	96 G.	96 G.
Danziger Hypothekenbank-Aktien	134½ G.	134½ G.	134½ G.	134½ G.	134½ G.	134½ G.

Liste der unpünktlichen Wechselzahler in Polen.

Der Handelskammer ist die Liste Nr. 60 für den Monat August 1927 der Firmen in Polen, deren Wechsel wegen Nichtzahlung zu Protest gegangen sind, zugegangen. Die Liste liegt in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10 (Zimmer 4/5) für Interessenten zur Einsichtnahme aus.

Ca. 200 Stck. = 60 fm. **Pappelrollen** 2—3 m lang, gesund, frei Königsberger Weichsel **zu verkaufen.** Gefl. Angebote unter XP 100 an **Anzeigenexpedition Dalita,** Kohlenmarkt 10.

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

Vom 12. bis 17. September 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
12. 9. 27	5	63	1	15	76	1135	2	19	8	105	1	15	3	30
13. 9. 27	2	20	3	40	13	190	1	15	—	—	—	—	4	54
14. 9. 27	6	85	1	15	22	330	—	—	11	155	—	—	5	65
15. 9. 27	2	25	4	48	4	60	1	15	5	65	—	—	3	45
16. 9. 27	2	20	12	175	26	375	2	29	7	85	3	40	2	25
17. 9. 27	2	30	4	60	23	331	—	—	6	80	—	—	2	20
Gesamt	19	243	25	353	164	2421	6	78	37	490	4	55	19	239

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 12. bis 18. September 1927.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Summa	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	108	2450	142	2278	1669	32452	113	2002	946	18822	—	—	1886	35103	—	—	4864	93107
Holz	180	3423	49	784	—	—	27	405	21	372	249	4537	491	9243	723	15200	1740	33964
Getreide, Saaten	157	2185	—	—	—	—	42	630	50	721	—	—	2	27	1	15	252	3578
Zucker	—	—	—	—	—	—	9	135	—	—	—	—	—	—	—	—	9	135
Naphtha	1	14	36	784	—	—	—	—	18	264	—	—	33	475	—	—	88	1537
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	—	—	5	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	1	5	7	59	—	—	1	10	—	—	—	—	57	865	—	—	62	942
Eier	2	15	—	—	—	—	12	132	—	—	—	—	—	—	—	—	9	74
Zink	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	147
Eisen, Maschinen	15	272	33	529	—	—	—	—	14	213	—	—	—	—	—	—	62	1014
Übr. Güter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweine	10	568 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	568 St.
Rinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schafe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kälber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Seifen-Fabrik J. J. BERGER, A.-G.

Gegründet 1846

DANZIG, Hundegasse 58-59

Telephon Sammel-Nummer 26 446

„Dreiring" Haus-, Toiletteseifen und Seifenpulver

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
2172	Chemikalien	Berlin
2173	Getr. Früchte, getr. Gemüse, Hasel- und Wallnüsse	Hamburg
2174	Sessel aus gebogenem Holz	Nowym Saczu
2175	Vorhänge, Bettdecken, Luxusbekleidung, Westen, Pullover, Mäntel, Strümpfe, Socken, Toiletteseife	Calais
2181	Gemüsesamen	Bromberg
2182	Futtermittel	Drohobycz
2183	Winteräpfel	Vrutky
2184	Getr. Früchte, türkische Landeserzeugnisse, Oele	Konstantinopel
2185	Bananen, Tomaten	Santa Cruz de Tenerife
2208	Därme	Remscheid
2209	Holz	Wilna
2210	Nadel- und Obstbaumsamen	Wiener-Neustadt
2211	Pflaumen, Kirschen, trockene Weichselkirschen, Aepfel, Birnen, frische Weintrauben, Nüsse	Galatz
2217	Weintrauben, Obst, Frühgemüse	Luxemburg
2218	Gesalzene Zitronenschalen, Zitronensaft, Essenzen	Messina
2219	Inkasso, Vertretung in Rechtsstreitigkeiten	Triest
2220	Jacquardwebstühle, Kartonpapier Vulkanfibrekoffer, Musterkoffer Weberlitzen, Bindfaden usw.	New Basford

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
2142	Celluloid- und Galalithwaren	Bromberg
2142a	Obst und Konserven	Warschau
2148	Stabeisen, Bleche, Träger	Malmö
2149	Heringe	Galati
2150	Goldgestickte Pantoffel, Lederschuhe, Lederpantoffel	Delhi
2151	Rohflachs, Leinen	Porto
2162	Hefe	Danzig
2163	Kakaobutter-Ersatz	Danzig-Langfuhr
2164	Bilderleisten	Hamburg
2165	Christbaumlichthalter, Wunderkerzen, Lametta	Bromberg
2166	Papier	Rzeszów
2167	Käse	Przemysl
2168	Chemikalien, Harze	Lemberg
2169	Kolonialwaren	Drohobycz
2176	Spielwaren, Holzkugeln für Rechenmaschinen	Bielitz
2177	Seegras	Bielitz
2178	Margarine, Kokosfett	Krakau
2186	Eisenguß	Berlin-Wilmersdorf
2187	Eisen- und Stahlwaren	Warschau
2188	Lokomotiv-, Waggon- und Schaffnerlaternen	Posen
2189	Getreideprober	Posen
2190	Oelsardinen, Rollmopse, Sprotten, geräucherte und Trockenfische, Speiseöle und -fette, Dörrobst, Trockenfrüchte, Farben, Lacke, Firnisse etc.	Pabjanice
2191	Maschinen zur Holznagelausarbeitung	Dolina
2192	Käse	Przemysl
2212	Rohmaterialien für Bürstenfabrikation	Königshütte
2213	Wasserstandsgläser	Königshütte
2214	Maschinen zur Herstellung von Holzstiften	Dolina
2215	Geräucherte Fische	Stanislau
2221	Korken	Posen
2222	Linoleum	Bromberg
2223	Trockenmilch, Cacao, Cacaobutter, Haselnußkerne, Cocosnüsse	Teschen
2224	Schweineschmalz	Lemberg
2225	Paraffin	Memel
2226	Eichenschnittmaterial	Pekela
2227	Eichenschnittmaterial, Sperrholz	Ettelbruck
2228	Lebens- und Futtermittel	Basel
2229	Diverse Waren	Rabat

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
2230	Diverse Waren	Paris
2231	Mandeln, Senfsaat, Leinsaat	Triggiano
2232	Bohnen, handgelesene	New York

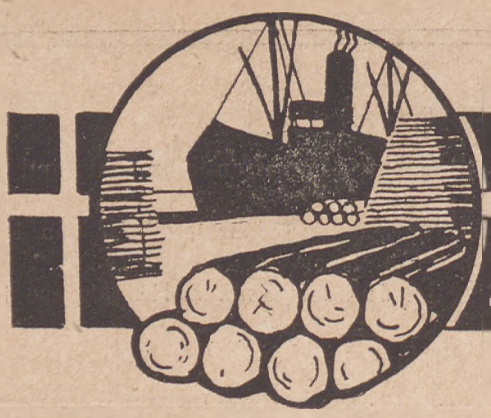

DANZIGS HOLZHANDEL

H. BOHNEKAMP
G. m. b. H.

Grubenholzhandlung
Sägewerk - Reederei

Reitbahn 3 **DANZIG** **Telephon 228 62**

Stammhaus: **Peddenberg** bei Wesel a. Rhein
Zweig-Niederlassung: **Berlin-Charlottenburg**, Droysenstr. 6

Danziger Sleeperkontor W. Schoenberg G. m. b. H.

Danzig, Elisabethwall 9
Tel. Sammelnummer 269 41 Ferngespräche 288 16 u. 269 44
Tel.-Adr.: Sleepers

Holzgroßhandlung
Sleepers, Crossings, Eisenbahnschwellen, Schnittmaterial, Telegraphenstangen und Maste

Danziger Holz-Kontor
Aktiengesellschaft

DANZIG, Milchkannengasse 28/29
Telephon 260 81, 260 82

Sägewerk u. Lagerplatz mit Bahn- u. Wasseranschluß
Tel. 28465 ***Nehrunger Weg 6*** *Tel. 28465*

Export von Sleepers und Schwellen aller Art, Rundeichen, Plançons etc.

Goldhammer & Cie.
Danzig
Hundegasse 35
Telephon: 25375, 25377 *Telegramme: Golwood*

Verschiffungs-Marken: u./s. G ♔ W
Milrun G * W
3rd 4th * G *

"Foresta"
HOLZ-AKTIENGESELLSCHAFT
DANZIG

Telegramme: Foresta ***Langer Markt 9-11*** *Tel. 27664, 28583*

Verschiffungs-Marke (Y) F (Y)

S. J. Jewelowski
Danzig-Langfuhr, Hauptstr. 98
Tel.-Adr.: Jewelowski, Langfuhr
Telephon - Sammelnummer 414 51

liefert aus eigenen Waldungen laufend
Schnittmaterialien Schwellen Sleeper
Telegraphenstangen Papierholz

Siegmund Griffel
Holzexport
Danzig, Brotbänkengasse 10
Telegramme: Gritimb **Telephon: 25081/25082/21098**

Verschiffungs-Marke
u./s. S. ♔ G.
3rd. & 4th - B -

Shipping mark
u./s. S. ♔ G.
3rd. & 4th - B -

M. SLAWEIT A.-G.
HOLZEXPORT
DANZIG
Krebsmarkt 7/8

Verschiffungs-Marke: *
u./s M ♔ S 3rd & 4th S * I

Danzig - Skandinavische Holzindustrie

G. m. b. H. DANZIG II. Damm 18

Telegramm-Adresse Skandiholz Telephon Nr. 279 25

unterhält ständig größere Lagerbestände in **Laubholz aller Art** rund u. geschnitten, in gut gepflegter Sortierung

L. Luchtenstein

Holzgroßhandlung

Danzig-Langfuhr, Jäschkentalerweg 14-15

Fernsprech-Sammelnummer: 41051

Tel.-Adr.: Luchtenholz, Danzig-Langfuhr

Dampfsäge- und Hobelwerke

Bąkowski Młyn Kamienica, Dziemiany (Pommerell.)
Małkowicze (Kongreßpolen)

W. Wyszomirski

Holz-Export

Danzig, Große Allee 50

Telegramm-Adresse: „Exportbois" Telephon 279 32

Code Zebra 3rd Edition Code: Rudolf Mosse

Eigene Sägewerke

Export in Schnittmaterialien nach Listen

Telegraphenstangen

„LODAG"

London-Danziger Holzhandel A.-G.

67 Langgasse **DANZIG** Langgasse 67

Tel.-Sammelnummer: 231 47 Codes: Zebra Code 3 rd Edition
Nr. 231 47, 231 48, 231 49 Rudolf Mosse Code
Telegrammadresse: „LODAG" Rudolf Mosse Holzcode

Rundholz Sleepers Schnittmaterial

Hirschfeld & Sohn

Libau - Riga - Windau

DANZIG

Chodowieckiweg 6

Telephon Nr. 217 41, 217 42

Telegr.-Adr.: PITPROPS

Holzexport u. Dampfsägewerke

Reinhold Brambach

Holzgroßhandlung

Sägewerke: Czarnawoda, Gutówiec, Bukowiny (Pommerellen) u. Sierakow (Posen)

Gegründet 1886

Hauptbüro: ***DANZIG-BRÖSEN*** *Fernruf 353 76*

POLNISCHE KIEFER

in deutschen und englischen Abmessungen

Georg Hallmann G.m.b.H.

HOLZEXPORTEURE

DANZIG, *Krebsmarkt 7/8*

Tel.-Adresse: „Timber"

Telephon: 245 10 / 11

The British Baltic Timber Export Company

DANZIG
Breitenbachbrücke

Harlin Brothers

Telephon: 269 57, 269 58
Telegr.: Citlabri Danzig

Export aller Arten Hölzer, rund und geschnitten, Spezialität: Laubholzschnittware, insbesondere Eiche, Esche und Buche, in erstklassiger Ausführung auf dem eigenen Sägewerk in Danzig

Danzig

Eisenbahntarif- und Verkehrsnachrichten.

(Unter dieser Rubrik werden u. a. alle für den Danziger Handel bedeutsamen Neuregelungen und Verordnungen der polnischen Eisenbahnverwaltung mitgeteilt.)

Geplante Tariferhöhung der polnischen Staatsbahnen.

Wie aus Warschau gemeldet wird, hat der polnische Eisenbahnminister in einer Pressebesprechung angekündigt, daß Polen mit Beginn des Jahres 1928 eine vorsichtige Heraufsetzung seiner Eisenbahntarife und eine gleichzeitige Rationalisierung seines Eisenbahnbetriebes plane. Zwar seien die bisherigen finanziellen Ergebnisse nicht ungünstig. Während sich im Jahre 1925 Einnahmen und Ausgaben ungefähr deckten, ist im Jahre 1926 von den polnischen Staatsbahnen ein Ueberschuß von ungefähr 75 Millionen Goldmark erzielt worden, der sich im Jahre 1927 voraussichtlich auf annähernd 100 Millionen Goldmark erhöhen wird. Da die polnischen Bahntarife jedoch teilweise erheblich unter den reichsdeutschen liegen, ist beabsichtigt, — allerdings unter möglichster Schonung der Gütertarife — die Einnahmen der Staatsbahn durch teilweise Erhöhung der Eisenbahntarife noch zu steigern.

Amtliche Anzeigen des Hafenausschusses.

(Aus dem „Anzeiger des Ausschusses für den Hafen und die Wasserwege von Danzig" Nr. 6 vom 5. September 1927.)

Nachtrag zur Kranordnung,
Krangebührentarif vom 23. Dezember 1925.
Gültig vom 1. September 1927.

Die bisherige Bestimmung unter „Ausnahme" erhält die Ziffer 1.

Als Ziffer 2 ist folgendes zu setzen:

„2. Bei Benutzung von Kränen bis zu 3 t Tragfähigkeit werden für Leicht- und Schwerschrott Mindeststundensätze in der Höhe von 4,— G erhoben."

Als Ziffer 3 ist zu setzen:

„3. Sofern für den Schrottumschlag leichtere Kräne nicht zur Verfügung stehen und daher 7 t-Kräne benutzt werden müssen, gelangt für Leicht- und Schwerschrott ein Mindeststundensatz von 10,— G zur Erhebung."

Danzig, den 25. August 1927.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 17. Februar 1927, betreffend **Minimalleistungen** von Kränen für Schwerschrott wird mit Wirkung vom 1. September 1927 ab aufgehoben.

Danzig, den 25. August 1927.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 1. August 1926, betreffend **Schwimmkran-Gebühren** ist im dritten Satz statt: „Tonnensätze, und zwar die unter B, 1 b bezw. C, 1 b aufgeführten in Anrechnung gebracht". zu setzen:

„Tonnensätze, und zwar die unter B, 1 b bezw. C, 1 b aufgeführten und bei Leicht- und Schwerschrott ein Stundensatz von 10,— G in Anrechnung gebracht."

Danzig, den 25. August 1927.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1925 betr. **Lagergelegenheiten,** die zur langfristigen Lagerung von Gütern bestimmt sind, sind unter Ziffer I die Worte „die Lagerhalle Stettin" zu streichen.

Danzig, den 25. August 1927.

Bekanntmachung
betr. die vorübergehende Ermäßigung der Schwimmkrangebühren für den Umschlag von Stückgütern von 3 bis 6 t Einzelgewicht auf dem alten Weichselbahnhof.

Der 6 t Kran auf dem Weichselbahnhof soll abgebrochen werden. Solange kein gleichwertiger Ersatz beschafft ist, werden beim Umschlag von Stückgütern zwischen 3 und 6 t Einzelgewicht auf dem alten Weichselbahnhof bei Benutzung des Schwimmkranes nur 50% der für den Schwimmkran z. Zt. in Kraft stehenden Gebühren erhoben.

Danzig, den 30. August 1927.

Ständige wöchentliche Marktberichte.

Handel in Getreide, Saaten, Hülsenfrüchten und Futtermitteln.

Das Geschäft ist weiterhin sehr schleppend, das Angebot in Brotgetreide verhältnismäßig klein und die Zufuhren gering.

Roggen gab im Preise etwas nach, trotzdem die Zufuhren nach wie vor sehr klein sind.

Weizen Auch hier war ein Preisrückgang zu verzeichnen. Einige Mengen deutschen Weizens wurden gehandelt. Da Weizen zum Export nicht rentiert und wie schon vorher erwähnt, sogar deutscher Weizen zum Import Rechnung läßt, muß man daraus schließen, daß sich die Preise erheblich senken werden, sobald ein größeres Angebot in Inlandsweizen eintritt.

Gerste. Nur wirklich gute Qualitäten sind gefragt, während geringere Ware vollständig vernachlässigt ist. Der Absatz nach dem Auslande stockt nach wie vor.

Hafer. Das Angebot ist weiter klein, die Qualität der eingegangenen Partien wenig ansprechend. Auch hier müssen sich die Preise erst senken, um zum Export Rechnung zu lassen.

Raps war unverändert.

Viktoriaerbsen konnten weiter im Preise anziehen, wobei gute Qualitäten bevorzugt waren. Das Gleiche gilt für grüne Erbsen.

Futtermittel ruhig.

Zucker, Melasse und Trockenschnitzel.

Die Auslandsmärkte verkehrten in der letzten Woche durchweg in ruhig stetiger Haltung bei im allgemeinen langsam wieder anziehenden Kursen; lediglich September blieb vernachlässigt, die übrigen Monate konnten in New York 4 bis 6 cents und in London $1^1/_2$ bis $4^1/_2$ pence gewinnen.

Rohzucker neuer Ernte blieb geschäftslos. Für polnisches Erstprodukt, November/Dezember-Lieferung, wurde die Forderung auf sh $12/5^1/_4$ per cwt. netto incl. Sack fob Danzig ermäßigt; es fand aber keine Abnehmer.

Weißzucker. In alter Ernte wurden nur kleine Umsätze zu annähernd sh 16/— per cwt. brutto für netto fob Danzig erzielt. Neue Ernte, November-Dezember-Lieferung, wurde zu sh $14/7^1/_2$ per cwt. brutto für netto fob Danzig gehandelt.

Melasse. In neuer Ernte entwickelte sich eine lebhafte Nachfrage bei beträchlich anziehenden Preisen; es wurden zuletzt Abschlüsse zu $ 12,50 per Tonne frei polnisch/deutscher Grenze getätigt. In alter Ernte kamen einige kleine Geschäfte zu $ 13,— per Tonne zustande.

Trockenschnitzel. Das Geschäft blieb sehr ruhig. Vereinzelte Umsätze brachten den letzten Preis von $ 20,50 bis $ 21,— per Tonne.

Das Wetter war in der ganzen Berichtsperiode kalt und regnerisch, so daß mit einer weiteren Zunahme des Zuckergehaltes in den Rüben zurzeit nicht mehr zu rechnen ist.

Kohlen.

Exporthandel. Da die oberschl. Kohlenkonzerne ihre Abschlüsse bis Ende dieses Jahres getätigt haben, ist die Lage im Exporthandel unverändert.

Lediglich in den Preisen hat sich insofern etwas geändert, als von England eine schwächere Tendenz berichtet wird.

Die monatlichen Abladungen halten sich nach wie vor auf der gleichen Höhe. Der Umschlag in Gdingen wird sich in diesem Monat voraussichtlich auf 100000 Tonnen erhöhen.

Die Abladungen sind wegen der geringen Aufnahmefähigkeit der Zufuhrwege nach Danzig und Gdingen sehr schwierig.

Außerdem macht sich der Waggonmangel unangenehm bemerkbar, der durch die starken Zementverladungen nach Danzig und die großen Schrottverladungen von Danzig nach Oberschlesien hervorgerufen wird.

Die Maßnahme der Eisenbahndirektion, die eine Verkürzung der standgeldfreien Verladefristen vornahm, genügt also nicht, den Waggonmangel zu verkleinern, denn auch die Dampfer verspäten sich in dieser Jahreszeit wie immer, zum Teil mit mehreren Tagen, so daß auch dadurch der Waggonmangel beeinflußt wird.

Großhandel. Auch hier ist der Waggonmangel ein recht bedeutender Faktor, obwohl man anerkennen muß, daß die Zechenkonzerne alles aufwenden, um die Danziger Kundschaft möglichst gut zu versorgen.

Schwer gemacht wird ihnen aber trotz dieses guten Willens die Sache beim Koks, der außerordentlich knapp zu werden verspricht und die Lieferung, wie auch schon im letzten Bericht gesagt, nur noch mit erheblich langen Lieferfristen erfolgt.

Es ist vorerst kein Ende dieser Verhältnisse abzusehen, so daß mit diesen Schwierigkeiten noch eine längere Zeit gerechnet werden muß.

Platzhandel. Nach wie vor ist jetzt, mit Rücksicht auf die vor der Tür stehende Heizperiode der Abruf bei den hiesigen Kohlenhandlungen recht rege.

Da der Platzhandel diese Entwicklung vorausgesehen, hatte er sich auch mit stärkeren Lägern versorgt und kann daher auch prompt liefern.

Die Schwierigkeiten in Koks machen sich aber hier ganz besonders bemerkbar, so daß anzunehmen ist, daß die Besteller, welche erst vor kurzer Zeit ihren Winterbedarf bei den Platzhandlungen aufgegeben haben, unter Umständen auf diese Lieferungen warten müssen, und zur notwendigen Beheizung sich mit Gaskoks behelfen müssen.

Häute und Felle.

Die Lage auf dem Häute- und Fellmarkt hat durch die im Anfang September erneut einsetzende Haussebewegung auf den deutschen Auktionen sich dahingehend ausgewirkt, daß auch hier trotz des beginnenden größeren Anfalles in Häuten und Fellen weitere Preissteigerungen einsetzten, die von den polnischen Interessenten sowie von den Exporteuren ohne Schwierigkeiten bewilligt wurden.

Auch im Wildhäutemarkt sind durch erneut einsetzende Käufe seitens der russischen Handelsvertretungen wesentliche Preiserhöhungen eingetreten, so daß die in größerer Zahl interessierten polnischen Lederfabriken gezwungen sind, diese Preissteigerung mitzumachen, ohne vorläufig Aussicht zu haben, die Preise für ihre Fertigfabrikate entsprechend korrigieren zu können, wodurch eine vorübergehende Stagnation nicht ausgeschlossen ist.

Der polnische Ledermarkt leidet augenblicklich unter der Konkurrenz der österreichischen Lederfabriken, die infolge des billigen einheimischen Rohmaterials, für das ein Ausfuhrverbot besteht, in der Lage sind, in Polen, speziell in Galizien, zu wesentlich billigeren Preisen ihre Fabrikate absetzen zu können als die polnischen Fabrikanten.

Es ist aber vorauszusehen, daß im Laufe der nächsten 14 Tage auf dem Rohhäutemarkt die notwendige Klärung eintreten wird.

In einheimischen Kalbfellen für den Export nach überseeischen Ländern ist lebhaftes Geschäft zu verzeichnen; es sind einige große Partien zu erhöhten Preisen aus dem Markt genommen, zumal dieser Artikel von der Preissteigerung der letzten Monate nicht berührt ist.

Roßhäute sind nach wie vor sehr gefragt; es liegt seitens polnischer und deutscher Fabrikanten unverändert Bedarf vor, speziell seitens Polen, das auf geringwertigeres Material, wie Esel und Maulesel gezwungen ist zurückzugreifen.

Schaffelle werden in feinwolliger Qualität von Polen unverändert zu etwas erhöhten Preisen ebenfalls schlank aufgenommen.

Für Großviehhäute einheimischer Schlachtung ist der Anfall in leichten Gewichten seitens des Auslandes zu erhöhten Preisen aufgenommen worden; es herrscht in diesem Artikel nach wie vor unbefriedigte Nachfrage. Der Anfall in schwereren Gewichten ist ebenfalls nach Polen zu entsprechend höheren Preisen abgesetzt worden.

Die Marktlage als solche ist als unsicher zu bezeichnen.

Frachtraten ab Danzig

(in der Woche vom 12. bis 19. September getätigte Befrachtungen).

Die Raten sind, sofern nichts anderes vermerkt, in englischen Schillingen angegeben.

Holz:

D. B. B.:				
Nach London	41/—	bis 42/—	pro	Standard
„ Tyne	40/6	„ 42/6	„	„
„ Aberdeen	42/6		„	„
„ Preston	46/—		„	„
„ Manchester	51/6		„	„
D. B.:				
Nach Westhartlepool	42/—		pro	Standard
Eichenplancons:				
Nach Westhartlepool	21/—		pro	load
Unbesäumte Eiche:				
Nach London	60/—	bis 62/6	pro	Standard

Getreide:

Nach Andelsnes (Gerste)	12/6	pro	t
„ Sandnes (Gerste)	11/6	„	„
„ Stavanger (Gerste)	10/—	„	„
„ Kristiansand (Gerste)	10/—	„	„
„ Malmoe (loser Raps)	8/6	„	„

E. G. GAMM · SEIFENFABRIK · DANZIG
Gegründet 1825
Seit 100 Jahren bewährte Fabrikate

Kohlen:

Nach	Struer	8/9	pro t
„	Ekenaes	6/3	„ „
„	Randers	6/6	„ „
„	Abo	6/3	„ „
„	Malmoe	6/6	„ „
„	Roennebyredd	6/10,5	„ „
„	Sandarne	6/6	„ „
„	Sundsvall	6/9	„ „
„	Thistedt	7/6	„ „

Eisenbleche:

Nach	Helsingborg	9,— Skr	pro t
„	Malmoe	8,50 „	„ „

Zement:

Nach	Memel	5/—	pro t

Die Anerkennung der Danziger kaufmännischen Schiedsgerichte im Auslande.

Vor einigen Wochen ist durch das Bezirksgericht in Warschau die zwischen einer polnischen und einer reichsdeutschen Firma erfolgte Vereinbarung eines reichsdeutschen Schiedsgerichts als für polnische Staatsangehörige „unstatthaft" bezeichnet und damit die Einrede des Schiedsvertrages in dem Prozeß vor dem ordentlichen polnischen Gericht für unzulässig erklärt worden.

Der Sachverhalt war folgender: eine polnische und eine reichsdeutsche Firma hatten kontraktlich vereinbart, daß alle sich möglicherweise ergebenden Differenzen unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte einem Schiedsgericht im Deutschen Reich unterbreitet werden sollten. Als eine der beiden Parteien sich dann an diese Schiedsgerichtsklausel nicht hielt, sondern eine aus dem Vertrage entstandene Differenz bei dem ordentlichen Gericht anhängig machte, forderte die andere Partei von diesem Gericht unter Hinweis auf jene im Kaufabschluß vorgesehene Klausel eine Unzuständigkeitserklärung. Sie machte hierbei geltend, daß nach Artikel 227 der Zivilprozeßordnung die Parteien bei Abschluß von Verträgen ein Gericht erster Instanz bestimmen dürfen und daß Artikel 1367 des Handelsgesetzes es zuläßt, daß Differenzen unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Das Bezirksgericht Warschau hat nun in seinem Urteil (H. 1118/26) dahin entschieden, daß die den Parteien freistehende Wahl eines Gerichtes sich nur auf Gerichte des eigenen Landes, nicht aber auf ausländische Gerichte bezieht und daß derjenige, der in privaten Vereinbarungen auf die Entscheidung der Landesgerichte verzichtet, hiermit die Absicht kundgibt, den für die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung geltenden Artikel 98 der Konstitution einzuschränken. Dies aber sei nicht statthaft.

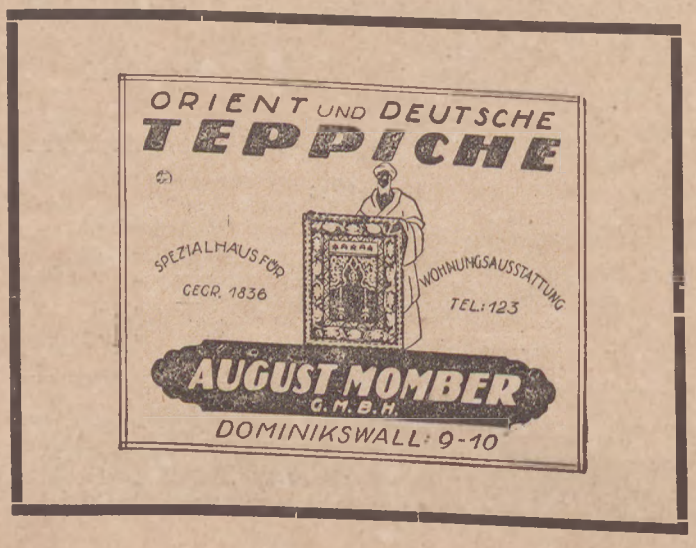

Unter Hinweis auf diese Entscheidung ist nun in den Kreisen des Danzig-polnischen Handels, die sich in nicht unbedeutendem Umfange der kaufmännischen Schiedsgerichte bei der Handelskammer zu Danzig bedienen, die Frage aufgeworfen, ob eine entsprechende Stellungnahme der polnischen Gerichte auch gegenüber der Berufung auf die Vereinbarung eines Danziger Schiedsgerichts möglich ist.

Die Frage ist zu verneinen. **Polen hat** durch Abschluß des am 15. Juni 1927 in Kraft getretenen Danzig-polnischen Abkommens über die gegenseitige Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen **die vor Danziger Schiedsgerichten gefällten Sprüche ausdrücklich als vollstreckbar anerkannt.** Als Voraussetzung für die Vollstreckbarkeit ist lediglich vereinbart, daß der Schlußbrief schriftlich vereinbart sein muß und daß der oder die Schiedsrichter von den Parteien oder von einem Dritten benannt sein müssen, dem die Parteien die Benennung überlassen haben. Dadurch, daß zwei vertragschließende Firmen schriftlich die Zuständigkeit der Schiedsgerichte bei der Handelskammer zu Danzig für etwaige Differenzen vereinbaren, sind die Voraussetzungen für die Vollstreckbarkeit des Danziger Schiedsspruches in Polen gegeben, da die Handelskammer in diesem Falle „der Dritte" ist, dem die Parteien die Benennung der Schiedsrichter überlassen.

Ebenso wie in Polen sind die Schiedssprüche der Danziger Schiedsgerichte **auch im Deutschen Reiche,** und zwar auf Grund einander korrespondierender deutscher und Danziger Gesetze über gegenseitige Rechtshilfe und die Vollstreckung der beiderseitigen Urteile, vollstreckbar.

Außerdem hat Danzig durch Polen das Genfer Protokoll über die Arbitrage-Klauseln (Protocol rélatif aux clauses d'arbitrage) unterzeichnen lassen, durch das die Anerkennung von Arbitrage-Klauseln, die in Verträgen zwischen Angehörigen der beteiligten Staaten enthalten sind, sichergestellt wird. Aus der in Kürze zu erwartenden Veröffentlichung dieses Beitritts des Freistaates Danzig zu dem Genfer Protokoll über die Arbitrage-Klauseln wird dann auch zu ersehen sein, welche Staaten bisher dies Protokoll unterzeichnet haben. Zur Zeit ist es insbesondere noch unbekannt, ob Polen selbst diesem Abkommen beigetreten ist. Wie dem aber auch sein mag, die Anerkennung der Danziger Schiedsgerichte durch Polen und durch das Deutsche Reich ist durch ein besonderes Abkommen bezw. besondere gesetzliche Regelung in jedem Falle gesichert.

ERK.

Bergung von Strandgut in Putzig.

Das Strandamt in Putzig gibt über die Bergung von Gegenständen bekannt:

Es wurden an der Küste geborgen:

1. Bei Putzig: 3 Bretter à 5 m lang,
   1 Brett 4 m lang, 22 cm breit und 4,5 cm im Umfang.
2. Bei Kuśnica: 3 Balken, 8 m lang und 0,25/0,30 im Umfang,
   6 Bretter à 5 m lang und 2 Stubben à 3 m lang.
3. Bei Ostrowo: 2 eiserne Fässer (leer),
   27 Stück Bretter, 4 Netze auf Heringe.
4. Bei Bór: 5 Fichten verschiedener Länge und Breite,
   38 Bretter verschiedener Länge und Breite,
   1 eichener Balken 2,4 m lang, 0,30/0,40 im Umfang und
   2 alte Boote.

Die Eigentümer oben genannter Gegenstände werden von dem Strandamt Putzig ersucht, ihre Ansprüche bis zum 1. Oktober 1927 anzumelden und glaubhaft zu machen. Sie können ihr Eigentum nach Erstattung des Bergelohnes und der entstandenen Unkosten zurückerhalten.

Falls sich die Eigentümer bis zum genannten Termin nicht melden, werden die erwähnten Gegenstände als herrenloses Gut betrachtet, und es wird mit ihnen nach § 35 der Strandungsordnung vom 17. V. 1874 verfahren.

Steuerzahlung.

Im Interesse der Steuerzahler und der Steuerbeamten wird erneut auf folgendes hingewiesen:

Geldannahme:

Zur Annahme sind nur berechtigt:

a) die Steuerkassen,
b) die Vollstreckungsbeamten,
c) die Beamten der Fahndungsstellen,
d) die in den verschiedenen Gemeinden eingerichteten Steuerannahmestellen, wie sie in den Steuerbescheiden aufgeführt sind.

Quittungsleistung:

Zu a und d: Bei Barzahlung in den Steuerkassen und Steuerannahmestellen muß jede Quittung die Unterschrift zweier zur Unterschriftsleistung ermächtigten Beamten aufweisen. Durch Kassenaushang sind die Namen der betreffenden Beamten bekanntgegeben.

Die zu b und c genannten Beamten sind zur Abholung und Annahme berechtigt, wenn sie einen Auftrag vorweisen und sich im Besitze eines amtlichen, mit Lichtbild versehenen Ausweises befinden. Soweit an diese Beamten Teilbeträge gezahlt werden, erteilen sie eine Quittung nach vorgedrucktem Formular, auf der die eine Unterschrift aufgedruckt ist. Wird der volle Betrag gezahlt, so übergeben sie eine von der Kasse ausgestellte Quittung.

Allen übrigen Beamten und Angestellten der Steuerverwaltung ist jegliche Annahme und Abführung von Steuerbeträgen für Dritte, auch wenn sie aus Gefälligkeit auftragsweise erfolgt, nach wie vor untersagt. Für diese Zahlungsleistung übernimmt die Verwaltung keinerlei Haftung.

Ferner wird wiederholt auf die Vorteile der bargeldlosen Zahlungsweise hingewiesen. Die Angabe des Steuerzeichens, der Steuerart usw. darf bei bargeldloser Zahlung nicht vergessen werden.

Danzig, den 9. September 1927.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Kohlen-Ausfuhr über den Danziger Hafen im Monat August 1927

nach:	Schweden	127 347 t.
	Dänemark	93 262 „
	Italien	14 203 „
	Frankreich	15 773 „
	Lettland	29 610 „
	Finnland	29 874 „
	Norwegen	13 801 „
	Zusammen	323 870 t.

Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 1. bis 10. September 1927 (vorläufige Uebersicht).

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren.
Bei den mit * versehenen Waren handelt es sich um den Landweg, bei den übrigen um den Seeweg.

Einfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der I. Dekade 1.—10. 9. 27 in dz.
1	Roggen	3 000
1	Mais	1 770
		150*
2	Reis	4 910
34	Schmalz	1 250
37,4 b	ges. Heringe	36 285
41	Thomasmehl	10 200
51	Fette	2 600
54	ges. Häute	320
66	Steine	6 500
		1 040*
79	Kohlen	41 000
82		6 420*
91	Harz und Kolophonium	510
103	Schwefel	150
117	Chilesalpeter	1 050
124	Öle	5 330
138	Gerbstoffextrakt	500
139	Eisenerz	156 030
140/41	Eisen, roh	300
142	Eisen usw.	12 480*
167	Eisen und Stahl	72 800
181	Maschinen	690
	Rohe Wolle	200

Ausfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der I. Dekade 1.—10. 9. 27 in dz.
1	Gerste	16 850
		770*
1	Hafer	2 500
1	Weizen	450*
1	Hülsenfrüchte	1 500
		360*
22,1	Rohzucker	700
22,2	Raffinade	460
33	los. Salz	650
39	Viehfutter	1 120*
39	Kleie	930*
39	Eier	3 210
39	Melasse	3 200
40	leb. Tiere	420
		560*
41	Superphosphat	2 360*
52	Paraffin	4 290
54	ges. Häute	180
58	Holz	665 080
		4 890*
62	Raps	13 250
65	Zement	85 420
79	Kohlen	1 377 900
80	Teer	890
85	Öle	5 550
89	Kalisalze pp.	8 800
105	Soda	2 460
223	Schwefelkiesabbrände	4 800

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 12. bis 17. September 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Ackerbohnen	Gelbsenf	Blaumohn	Raps	Roggenkleie	Weizenkleie
12. 9. 27	nicht notiert													
13. 9. 27	128 Pfd. 13,75 bis 13,87½ 124 Pfd. 12,75 bis 13,— 120 Pfd. 11,— bis 11,50	12,25	11,50 bis 12,25 feinste über Notiz	11,— bis 11,25	9,50 bis 10,—	22,— bis 27,—	20,— bis 25,—	—	—	—	—	—	8,25 bis 8,50	grobe 8,50
14. 9. 27	nicht notiert													
15. 9. 27	128 Pfd. 13,75 124 Pfd. 12,75 bis 13,— 120 Pfd. 11,25 bis 11,75	12,25	11,50 bis 12,25	11,— bis 11,50	9,50 bis 10,25	22,— bis 28,—	20 — bis 25,—	15,— bis 17,50	11,00 bis 11,50	17,— bis 20,—	33,— bis 37,—	—	8,25	grobe 8,50
16. 9. 27 17. 9. 27	nicht notiert													

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dziennik Ustaw Nr. 78 vom 8. 9. 1927.

Pos. 677 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 26. August 1927 betreffend die Gerichtskosten und Notargebühren in den Bezirken der Appellationsgerichte von Posen und Thorn sowie des Bezirksgerichts von Kattowitz.

Pos. 682 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie für Landwirtschaft vom 11. August 1927 betreffs Herabsetzung der Ausfuhrzölle für einige Artikel der Danziger Industrie, des Danziger Handwerks sowie der Danziger Landwirtschaft.

Pos. 683 Verordnung des Ministers des Innern vom 16. August 1927, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel, dem Finanzminister sowie dem Minister für Landwirtschaft über das Vermahlen von Roggen.

Pos. 684 Verordnung des Ministers für Post und Telegraphen vom 30. August 1927 über die teilweise Aenderung des Post-, Telegraphen- und Telephontarifs vom 24. Juli 1926.

Gebühren der Zollagenturen.

Verordnung des Verkehrsministers vom 9. August 1927, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Industrie und Handel sowie für Landwirtschaft über die „Taxe der Kommissionsgebühr", die von den Zollagenturen der polnischen Staatsbahnen erhoben wird.

Dziennik Ustaw Nr. 78 vom 8. September 1927. Pos. 685.

Auf Grund des Artikels 4 Punkt 9 des Gesetzes vom 12. Juni 1924 über den Wirkungskreis des Eisenbahnministers und über die Organisation der Eisenbahnämter (Dziennik Ustaw Nr. 57 Pos. 580) sowie des Artikels 2 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 24. September 1926 betreffs Errichtung des Amts des Verkehrsministers (Dziennik Ustaw Nr. 97 Pos. 567) wird nachstehendes verordnet:

§ 1. Die durch die Verordnung des Eisenbahnministers vom 19. Juli 1926 (Dziennik Ustaw Nr. 76 Pos. 436) abgeänderte Taxe der Kommissionsgebühr, die von den Zollagenturen der polnischen Staatsbahnen erhoben wird (Dziennik Ustaw Nr. 110 Pos. 989 von 1924) erhält nachstehenden Wortlaut:

Taxe der Kommissionsgebühr, die von den Zollagenturen der Staatsbahnen für die Erledigung der Zollformalitäten, Steuerformalitäten, polizeilich-sanitären Formalitäten sowie für Speditionsverrichtungen erhoben wird.

Die Zollagenturen der polnischen Staatsbahnen erheben:

Teil I. Für die Ausführung der Zollabfertigung bei der Einfuhr:

§ 1. Von einfuhrzollpflichtigen Waren, mit Ausnahme der in Teil III dieser Taxe genannten Waren:

Bei einer Höhe des Zolls einschließlich der Zusatz-Zollgebühren:

bis 200 Zł		— 5.— Zł	von der Sendung,	
von 201 „	bis 300 Zł	— 6.— „	„	„
„ 301 „	„ 400 „	— 8.— „	„	„
„ 401 „	„ 500 „	— 10.— „	„	„
„ 501 „	„ 600 „	— 12.— „	„	„
„ 601 „	„ 700 „	— 14.— „	„	„
„ 701 „	„ 800 „	— 16.— „	„	„
„ 801 „	„ 900 „	— 18.— „	„	„
„ 901 „	„ 1000 „	— 20.— „	„	„

Bei einer Höhe des Zolls über 1000.— Zł — 20.— Zł vom ersten Tausend plus 2 und ½ Zł von jedem nächsten vollen bezw. nicht vollen Tausend Zloty Zoll.

In Bezug auf Sendungen von ganzen Waggons darf die in obiger Weise berechnete Kommissionsgebühr nicht weniger betragen, als aus der Berechnung nach § 2 Punkt 4 dieser Taxe, d. h. für eine ebensolche Menge zollfreier Ware zufallen würde.

Für die Zollabfertigung von Sendungen, die in tariflicher Bedeutung eine verschiedenartige Ware enthalten, erhöht sich die in obiger Weise berechnete Kommissionsgebühr um 25%, sofern das Zollamt mehr als 5 Positionen des Zolltarifs anwendet.

Für die Zollabfertigung der von den Handelsreisenden eingeführten Probenkollektionen, für die der Zoll bedingungsweise entrichtet wird und zwar mit dem Recht auf Rückzahlung, wenn die Proben wieder ausgeführt werden, erhöht sich die in obiger Weise berechnete Kommissionsgebühr um 100%.

§ 2. Von einfuhrzollfreien Waren:

1. Von Steinkohle, Koks und Torf (Position 79 Punkt 1, 3, 4 des Zolltarifs), von metallischem und mineralischem Erz (Position 138 des Zolltarifs) — zu 5 Groschen für die Tonne, aber nicht weniger als 75 gr vom Waggon,

2. von Feld- und Felssteinen in natürlichem Zustande, Feuer- und Kieselsteinen, Granit, Basalt, Quarz und Feldspat, von natürlichem Sand, Infusorienerde und anderen nicht besonders genannten Steinen und Erden, die in der

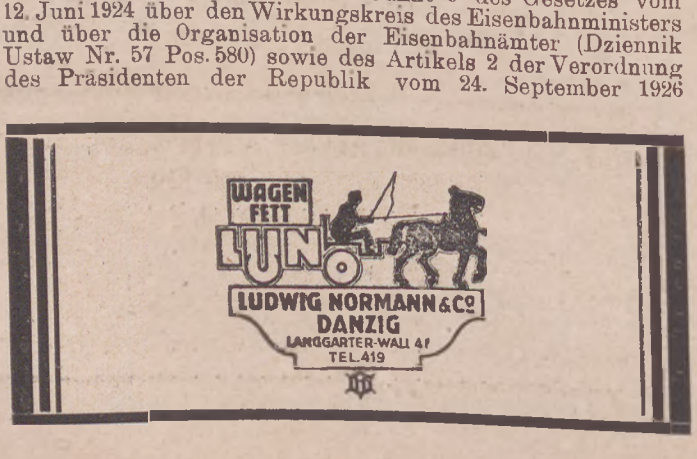

Industrie Verwendung finden, unbearbeitet, nicht zerkleinert, auch gebrannt, sowie von rohem Dolomit (Position 66 Punkt 1 des Zolltarifs) — 10 gr von der Tonne, aber nicht weniger als 1,50 Zł vom Waggon,

3. von rohen Haaren und rohen Borsten (Position 45 Punkt 2 und 3 des Zolltarifs), von Pflanzenfasermaterialien, die in Position 179 Punkt 1, 2 und 3 des Zolltarifs genannt sind, von Seide (Position 180 Punkt 1, 2, 3 und 5 des Zolltarifs), von Wolle, Fell- und Flaumhaaren von Tieren (Position 181 Punkt 1 des Zolltarifs) — 1.— Zł von der Tonne, aber nicht weniger als 10.— Zł vom Waggon,

4. von allen anderen zollfreien Waren:

a) bei Waggonsendungen — 50 gr von der Tonne, aber nicht weniger als 5.— Zł vom Waggon,

b) bei kleineren Sendungen — 10 gr von 100 kg, aber nicht weniger als 3.— Zł von der Sendung,

5. von Einfuhrwaren, die in der Folge zur Wiederausfuhr bestimmt sind, wird die Kommissionsgebühr erhoben:

a) wenn eine bei der Einfuhr nicht deklarierte und nicht revidierte Sendung der Rücksendung unterliegt — nach den Tarifgrundsätzen, die für zollfreie Einfuhrwaren vorgesehen sind,

b) wenn eine deklarierte und revidierte, aber nicht verzollte Sendung der Rücksendung unterliegt — wird die Kommissionsgebühr nur einmal erhoben und zwar nach den tariflichen Einfuhr-Grundsätzen,

c) wenn eine bei der Einfuhr endgültig abgefertigte und somit deklarierte, revidierte und verzollte Sendung der Rücksendung unterliegt, wird die Kommissionsgebühr zweimal erhoben, d. h. gesondert für die Erledigung der Einfuhr- und Ausfuhrabfertigung.

6. von Sendungen, die grundsätzlich einen Einfuhrzoll entrichten, aber alsdann auf Grund von individuell gewährten Erleichterungen bereits nach Ausführung der normalen Einfuhrabfertigung und nach Berechnung des Zolls vom Zoll befreit worden sind, wird die Kommissionsgebühr nach den Tarifgrundsätzen erhoben, die für einfuhrzollpflichtige Waren festgesetzt sind.

Teil II. Für die Ausführung der Zollabfertigung bei der Ausfuhr:

§ 3. Von Warensendungen, die einem Ausfuhrzoll nicht unterliegen (mit Ausnahme der in Teil III der Taxe genannten Waren):

1. von Spiritus — 50 gr von der Tonne, jedoch nicht weniger als 5.— Zł von der Sendung,

2. von Zucker — 40 gr von der Tonne, aber nicht weniger als 4.— Zł von der Sendung,

3. von Salz — 15 gr von der Tonne, aber nicht weniger als 2.— Zł von der Sendung,

4. von Waren, die im zollamtlichen Exportverfahren, das mit Erlangung der Erstattung des Einfuhrzolls für den Rohstoff verbunden ist, abgefertigt werden — 75 gr von der Tonne, wenigstens jedoch 7.50 Zł vom Waggon,

5. von Steinkohle, Koks und Torf — 50 gr vom Waggon, ohne Rücksicht auf das Gewicht,

6. von metallischen und mineralischen Erzen und von unbearbeiteten Steinen sowie von anderen in Position 66 des Einfuhrzolltarifs genannten Materialien — 5 gr von der Tonne, wenigstens jedoch 75 gr vom Waggon,

7. von allen anderen Waren:

a) Waggonsendungen — 30 gr von der Tonne, wenigstens jedoch 3.— Zł vom Waggon,

b) kleine Sendungen — 5 gr von 100 kg, aber nicht weniger als 2.— Zł von der Sendung.

§ 4. Von ausgeführten Waren, die einen Ausfuhrzoll entrichten — 50 gr von der Tonne, aber nicht weniger als 4.— Zł von der Sendung.

§ 5. 1. Von ausgeführten Waren, die von einer Zollagentur in einem Innenzollamt oder in einer Abfertigungsstelle desselben zur Ausfuhr abgefertigt worden sind, zusammen mit der Ueberweisung der Ware an das Grenzzollamt, wird die Gebühr nach § 3 dieser Taxe erhoben.

2. Von ausgeführten Waren, die bei einem Innenzollamt ohne Beteiligung der Zollagentur zur Ausfuhr abgefertigt worden sind, erhebt die letztere die Gebühr für die Ueberweisung an das Grenzzollamt nach § 10 dieser Taxe.

Sowohl in Bezug auf den ersten, wie auch auf den zweiten Punkt erheben die Zollagenturen an den Ausgangs-Grenzstationen keine Gebühren aus dem Titel der Kommissionsgebühr.

3. Die Erhebung der Gebühren von Rücksendungen regelt Punkt 5 § 2 dieser Taxe.

Teil III. Für die Ausführung der Zollabfertigung bei der Ein- oder Ausfuhr.

§ 6. Von Sendungen mit lebender Ware, wie: Pferden, Vieh, Schweinen, Schafen, Geflügel und dergleichen:

3.— Zł von einer kleinen Sendung,

10.— Zł von einer Vollwaggonsendung.

§ 7. Von Leichentransporten:

10.— Zł von der Sendung.

§ 8. 1. Die für die Rücksendung in Frage kommenden Zisternen und andere Spezialwaggons, deren Abfertigung eine schriftliche Anmeldung (Deklaration) nicht erfordert, Waggons, die im Auslande sowohl von der Eisenbahn als auch von Privatpersonen gemietet sind, austauschbare Waggonteile, Decken, die Eigentum der Eisenbahn darstellen, werden bei der Ein- und Ausfuhr gebührenfrei abgefertigt, jedoch mit dem Recht der Erhebung der Barauslagen in der tatsächlichen Höhe.

2. Von Waggondecken, die Privateigentum darstellen, von Säcken, Fässern und aller anderen für die Rücksendung in Frage kommende Verpackung: 5 Groschen von 100 kg, wenigstens jedoch 1.— Zł von der Sendung.

§ 9. 1. Von Passagiergepäck, das von den Zollagenturen in Vertretung der Parteien abgefertigt wird:

1.50 Zł von dem ersten Stück,

75 gr von jedem folgenden Stück.

2. Von Passagiersachen, die im gewöhnlichen Güterverfahren abgefertigt werden, wie auch von Gegenständen, die bei der Zollrevision zur Rücksendung ins Ausland oder zur Ueberweisung an ein anderes Zollamt ausgesondert sind, wird die Kommissionsgebühr nach den allgemeinen Tarifgrundsätzen berechnet und zwar abhängig von der Art der Kommission.

IV. Für die Ueberweisung an ein Innen- bezw. Ausgangszollamt (Ueberweisungs-Transitverfahren).

§ 10. 1. Von Waren, die an andere Zollämter überwiesen werden:

2 — Zł sowohl von der Waggonsendung, wie auch von einer kleinen Sendung.

2. Sofern die Ueberweisung nach Erledigung der Einfuhr- oder Ausfuhrabfertigung erfolgt und zwar unter Erhebung der Kommissionsgebühr durch die Zollagentur aus dem Titel der ausgeführten Abfertigung, wird eine besondere Gebühr für die Ueberweisung nicht erhoben.

Im Falle einer nochmaligen Ueberweisung der Sendung an ein anderes Zollamt ist die Gebühr für die Ueberweisung nur dann zu erheben, wenn die Ueberweisung auf Anordnung des Besitzers der Sendung erfolgt ist. Sofern die Ueberweisung durch amtliche Umstände verursacht worden ist, ist eine Kommissionsgebühr für die nochmalige Ueberweisung der Sendung nicht zu erheben.

3. Wenn Sendungen, die bei einem Innenzollamt oder bei einer Abfertigungsstelle desselben ohne Beteiligung der Zollagentur zur Ausfuhr abgefertigt worden sind, an ein Ausgangsgrenzzollamt überwiesen werden, wird die Gebühr für die Ueberweisung nach Punkt 1 dieses Paragraphen erhoben

§ 11. 1. Von den durch das polnische Zollgebiet im internationalen Transit beförderten Waren, mit Ausnahme der Waren, die im oberschlesischen privilegierten Transit sowie von Ostpreußen nach dem übrigen Deutschland über die Strecken der polnischen Staatsbahnen und umgekehrt befördert werden, wird nur einmal an der Eingangsgrenzstation unter dem Titel der Erstattung der Manipulationskosten eine Gebühr in Höhe von 1,50 Zł erhoben und zwar sowohl von der Waggonsendung wie auch von einer kleinen Sendung. Die Zollagenturen an den Ausgangsgrenzstationen erheben aus dem Titel der Kommissionsgebühr für derartige Sendungen keine Gebühren.

Dieses bezieht sich nicht nur auf die Sendungen, die im direkten internationalen Transit, sondern auch in einem solchen gebrochenen Transit befördert werden, d. h. auf Sendungen, die bei dem Eingangsgrenzzollamt „loco" eintreffen und von dort auf neue Transportbelege direkt an die Bestimmungsgrenzstation aufgegeben werden.

2. Transitsendungen, die an eine polnische Ausgangsgrenzstation loco adressiert sind, behandeln die Zollagenturen an den Eingangsgrenzstationen wie Innen-Ueberweisungszollsendungen und wenden auf sie den § 10 dieser Taxe an.

Deutsch-Polnisches Rechts- u. Informationsbüro
im Verkehr mit Danzig und Polen
Tel. 238 61 **Danzig, Kohlenmarkt 6** Tel. 238 61
Rechtsangelegenheiten, Informationen, Klagen, fachmännische Beratung bei Eisenbahnunfällen, Körper- u. Sachschaden, Eisenbahnfrachten, Reklamationen, Beschwerden, Hypotheken u. Aufwertungssachen mit Polen
Fr. Sarach,
Beamter a. D. b. General-Prokurat Kommiss. Rep. Pol.

Die Zollagenturen an der Ausgangsgrenzstation, die die Transitsendungen ins Ausland läßt, erhebt die Kommissionsgebühr nach Punkt 1 dieses Paragraphen und zwar unabhängig von einer etwaigen Gebühr für die Weiterbeförderung gemäß § 12 dieser Taxe.

3. Von Transitsendungen mit lebender Ware, wie: Pferden, Vieh, Schweinen, Geflügel und dergleichen, bei denen die Zollagenturen die tierärztlichen sanitären Formalitäten erledigen, beträgt die Gebühr zu Gunsten der Zollagentur:

3.— Zł von einer kleinen Sendung,
10.— Zł von einer Vollwaggonsendung.

4. Für die Ueberweisung von Gepäck, das aus dem Auslande auf einen an eine polnische Zollstation adressierten Schein aufgegeben ist, wird eine Gebühr in Höhe von 1.— Zł von der Sendung erhoben.

Von Gepäck, das zur Beförderung auf einen direkten Schein von einem fremden Lande nach einem anderen aufgegeben ist, wird eine Gebühr für die Ueberweisung nicht erhoben.

Teil V. Für die Weiterbeförderung der Sendungen im gebrochenen Verkehr.

§ 12. Wenn eine Sendung, die beim Zollamt loco eingegangen ist, auf einen oder mehrere neu angefertigte Frachtbriefe weiter abzuschicken ist, erhebt die Zollagentur:

1.50 Zł für den ersten,
1.— Zł für jeden folgenden Frachtbrief.

Teil VI. Postausgaben.

§ 13. Unter dem Titel der Deckung von Postausgaben erheben die Zollagenturen:

1. Von allen Einfuhrsendungen sowie von den Ausfuhrsendungen, die dem Ausfuhrzoll oder den Steuerformalitäten, den zollamtlichen Exportformalitäten und sanitären Formalitäten unterliegen, erheben die Zollagenturen eine Gebühr in der Höhe, die den Gleichwert eines eingeschriebenen Inlandsbriefes und eines gewöhnlichen Auslandsbriefes darstellt.

2. Von Ueberweisungs-, Transit- und den übrigen Ausfuhrsendungen, die im Punkt 1 dieses § nicht enthalten sind, erheben die Zollagenturen unter dem Titel der Postgebühr den Gleichwert eines gewöhnlichen Innenbriefes.

3. Sofern eine Rechnung der Zollagentur über einige oder mehr Waggons Ware lautet, wird die Postgebühr in einfacher Höhe erhoben. Wenn jedoch die Zollagentur bei solchen Waggons die Formalitäten erledigt, die die Feststellung der Ausfuhr zu Steuerzwecken, mit Erlangung und Uebersendung der entsprechenden Ausfuhrbescheinigungen, bezwecken, erhebt die Zollagentur von jedem in der Rechnung aufgeführten Waggon die Postgebühr in einer Höhe, die dem Wert eines gewöhnlichen Innenbriefes entspricht.

Teil VII. Anfertigung von Spezifikationen.

§ 14. Für die Anfertigung von fehlenden Spezifikationen zu den Ueberweisungslisten wird eine Zusatzgebühr in Höhe von 1.— Zł für das Exemplar erhoben.

Teil VIII. Für die Ueberweisung der Gebühren und für Inkasso.

§ 15. 1. Von Beträgen, die von der Zollagentur auf Rechnung des Empfängers ausgelegt und alsdann zur Erhebung auf der Bestimmungsstation überwiesen worden sind, erheben die Zollagenturen eine Gebühr in Höhe von 1% von der ausgelegten Summe, wenigstens jedoch 20 gr von der Sendung. In den Fällen, wenn die von den Agenturen ausgelegten Beträge die Rechnung der Vorschußzahlung (Frankaturnote) belasten sollen, wird obige Gebühr nicht erhoben.

Obige Gebühr wird auch dann nicht erhoben, wenn nur die Tarifgebühren allein überwiesen werden und zwar ohne Auslegung eines Barbetrages für Zoll, für eine Zoll-Manipulationsgebühr oder für eine zoll-statistische Gebühr.

In keinem Falle wird für die Ueberweisung der Gebühren bei Erztransporten bei der Einfuhr sowie bei Steinkohlentransporten bei der Ausfuhr Bezahlung genommen.

2. Von den Summen, die durch die Zollagenturen im Auftrage und zu Gunsten der Aufgeber der Sendungen von den Empfängern einkassiert sind, erheben die Zollagenturen eine Gebühr in Höhe von ½%, wenigstens 50 gr von der Sendung.

Teil IX. Erledigung der Zollabfertigungen außerhalb des Eisenbahn-Zollbereichs.

§ 16. Für die Ausführung der Zollabfertigung außerhalb des Eisenbahn-Zollbereichs, wie z. B. in der Fabrik, auf der Zweigbahn und dergleichen, durch einen zu diesem Zwecke entsandten Arbeiter erhebt die Zollagentur, unabhängig von der Kommissionsgebühr und den anderen in dieser Taxe vorgesehenen Gebühren sowie von der Erstattung der Kosten der Hin- und Rückreise, für die Entsendung einen Stundenzuschlag in Höhe von:

2.— Zł für jede Stunde der Entsendung während der dienstlichen Beschäftigungszeit,

3.— Zł für jede Stunde der Entsendung außerhalb der amtlichen Beschäftigungszeit.

In beiden Fällen darf die Zuschlagsgebühr für die Entsendung nicht weniger betragen als aus der Berechnung für 2 Stunden.

Anmerkung: Die Erledigung der Zollabfertigungen außerhalb des Eisenbahn-Zollbereichs ist nicht unbedingt verbindlich und wird von den örtlichen Verhältnissen und der Anzahl des Personals der Zollagentur abhängig gemacht.

Teil X. Unvorhergesehene Ausgaben.

§ 17. Außer den in dieser Taxe vorgesehenen Gebühren sind den Zollagenturen alle Ausgaben, die auf Rechnung des Warenbesitzers gemacht werden, in Höhe der wirklichen Kosten zu erstatten.

Allgemeine Anmerkungen:

1. Die Kommissionsgebühr nach dieser Taxe ist von jeder Sendung gesondert zu erheben.

2. Unter „Sendung" im Sinne dieser Taxe ist ein Warentransport zu verstehen, der auf ein Frachtbeleg zur Beförderung aufgegeben ist, bei Waggontransporten dagegen — jeder einzelne Waggon Ware.

3. Ein Teil von 100 kg bezw. 1 Tonne, die die Unterlage zur Bemessung der Kommissionsgebühr nach dieser Taxe darstellen, wird als Ganzes angenommen.

4. Die kleinste Kommissionsgebühr von einem schmalspurigen Waggon beträgt die Hälfte der kleinsten Kommissionsgebühr von einem Normalwaggon, unter Abrundung auf 10 nach oben.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 15. September 1927 in Kraft.

Gleichzeitig verlieren die Verordnungen des Eisenbahnministers vom 11. Dezember 1924 (Dziennik Ustaw Nr. 110 Pos. 989) und vom 19. Juli 1926 (Dziennik Ustaw Nr. 76 Position 436) ihre Gültigkeitskraft.

Vermahlen von Roggen.

Verordnung des Ministers des Innern vom 16. 8. 1927, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel, dem Finanzminister und dem Minister für Landwirtschaft über das Vermahlen von Roggen.

(Dziennik Ustaw Nr. 78 vom 8. September 1927. Pos. 683.)

Auf Grund des Artikels 1 Punkt a) der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 31. August 1926 über die Sicherstellung des Angebots von Gegenständen des täglichen Gebrauchs (Dziennik Ustaw Nr. 91 Pos. 527) wird nachstehendes verordnet:

§ 1. Das Vermahlen von Roggen zu Mehl unter 65% Ausmahlung wird verboten.

§ 2. Es wird verboten, Roggenmehl, das aus dem Vermahlen unter der im § 1 dieser Verordnung vorgesehenen Norm stammt, zur Verarbeitung zu jeglichem Gebäck in den gewerblichen Unternehmen zu gebrauchen.

§ 3. Um die Kontrolle über die Beachtung der Bestimmungen dieser Verordnung zu ermöglichen, sind die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung berechtigt:

FIRMEN
die männliche oder weibliche
Gehilfen oder Lehrlinge
suchen, wenden sich an die kostenfreie
Stellenvermittlung
des G. D. A. (früher 1858er Verein, Leipz. Verb.)
Danzig, Hundegasse 128, I
Fernspr. 233 51 (Sammelnummer)
Bisher über 433 000 Stellen besetzt

a) von den Personen und Unternehmen, die sich mit dem Vermahlen von Roggen zu Gewerbezwecken beschäftigen, mit Roggenmehl handeln, Roggenmehl zu Gewerbezwecken in Gebäck und Konsumartikel umarbeiten sowie Roggenmehl und Gebäck und andere aus Roggenmehl hergestellte Konsumartikel auf Lager haben, die notwendigen Aufklärungen evtl. auf Grund der Handelsbücher und Handelsdokumente zu verlangen,

b) die gewerblichen Lokale, Handelslokale und die Läger der im Punkt a) genannten Personen und Unternehmen zu betreten.

§ 4. Diejenigen, die einer Uebertretung der Vorschriften dieser Verordnung schuldig sind, werden auf Grund der Artikel 4 und 5 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 31. August 1926 (Dziennik Ustaw Nr. 91 Position 527) bestraft werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt einen Monat vom Tage der Veröffentlichung in Kraft und verpflichtet auf dem ganzen Gebiet der Republik Polen.

Verlängerung von Zollerleichterungsverordnungen.

Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, sollen die Verordnungen über Zollerleichterungen für Maschinen und über Kalksalpeter verlängert werden.

Polen

Die Vorarbeiten für den neuen polnischen Zolltarif.

Für die Bearbeitung des neuen polnischen Zolltarifs sind von dem polnischen Ministerium vier Holzkommissionen gebildet worden, die sich aus Vertretern der einzelnen Handelskammern und Fachverbände zusammensetzen, und zwar je eine Kommission für landwirtschaftliche, metall-mechanische, chemische und Produkte der Textilindustrie. Danzig ist mit je einem Mitgliede in diesen vier Kommissionen vertreten. Die Vorarbeiten begannen im November 1925 und erstreckten sich bisher lediglich auf die Nomenklatur des zukünftigen Zolltarifs. Die Beratungen der Kommissionen über die Nomenklatur sind vor kurzem abgeschlossen und werden durch das Finanzministerium einer Nachprüfung unterzogen. Der neue Wortlaut hat den Vorteil, daß er viel differenzierter als der alte von Rußland übernommene Tarif ist. Ueber die Zahl der Positionen und Unterpositionen im neuen Tarif gibt nachstehende Tabelle einen Ueberblick:

Warengruppe.	Anzahl der Positionen u. Unterpositionen im jetzigen Tarif	im Entwurf des neuen Tarifs
Lebensmittel und Tiere	209	408
Tierische Produkte und Erzeugnisse hieraus .	111	250
Holz und Holzwaren . .	84	98
Baumaterialien, keramische Produkte	165	247
Brennstoffe, Asphalt und Erzeugnisse hieraus .	56	132
Chemische Produkte, Sprengstoffe	250	340
Erze, Metalle, Metallwaren	630	1999
Papier, Papierwaren . .	89	129
Spinnstoffe und Erzeugnisse hieraus	196	655
Bekleidung, Galanteriewaren	57	194
zusammen:	1850	4452

Der dem Ministerium vorgelegte Entwurf sieht 4452 Positionen und Unterpositionen vor. Der deutsche Tarif besitzt 1766, der französische 4309, der tschechische 1469 Positionen.

Eine weitgehende Spezialisierung des Tarifs kann nur begrüßt werden. Der alte Tarif war derart unklar, daß er eine ständige Quelle von Meinungsverschiedenheiten gebildet hat, die die Kaufmannschaft um so fühlbarer trafen, als die Tarifentscheidungen des Finanzministeriums Nachverzollungen nach sich zogen. Auf der anderen Seite muß es aber fraglich erscheinen, ob eine derartig weitgehende Spezialisierung notwendig ist. Es liegt die Gefahr nahe, daß die starke Differenzierung zum Anlaß genommen wird, um Zollerhöhungen selbst für diejenigen Waren zu erwirken, die nur im beschränkten Umfange in Polen hergestellt werden.

Bei den Beratungen über die Höhe der Zollsätze, die demnächst aufgenommen werden, wird man, falls eine derartige Tendenz sich bemerkbar machen sollte, besonders achten müssen. Die Beratungen über die Höhe der Zollsätze werden sich voraussichtlich bis zum Herbst des Jahres 1928 ausdehnen, so daß mit der Inkraftsetzung des neuen Tarifs frühestens Anfang des Jahres 1929 gerechnet werden kann.

Es wäre zweckmäßig, wenn gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des neuen Tarifs ein amtliches statistisches Warenverzeichnis herausgegeben würde, um Zweifel über die Eintarifierung der einzelnen Waren von vornherein auszuschalten. DRC.

Die polnische Mühlenindustrie gegen den Kleieausfuhrzoll.

Die Warschauer Mühlen haben sich an die polnische Regierung mit der Bitte um Erteilung von Genehmigungen auf zollfreie Ausfuhr von Kleie gewandt. Den Antrag haben sie damit begründet, daß der Inlandsverbrauch von Kleie, besonders in Warschau, sehr gering und daher ein großer Ausfuhrüberschuß vorhanden ist.

Die Staatliche Agrarbank erhält Sondervergünstigungen bei der Roggenausfuhr.

Auf Grund eines Beschlusses des polnischen Ministerrats ist der Finanzminister ermächtigt, der Staatlichen Agrarbank die Erlaubnis zur zollfreien Roggenausfuhr zu genehmigen, sobald sich ein Roggenüberschuß ergeben oder ein für die Landwirtschaft schädlicher Preissturz eintreten sollte.

Aenderung des polnischen Post-, Telegraphen- und Telephontarifs.

Im Dz. Ust. Nr. 78 vom 8. 9. 1927 ist eine Verordnung des Ministers für Post und Telegraphen vom 30. 8. 27 erschienen, welche den Post-, Telegraphen- und Telephontarif vom 24. 7. 1926 teilweise abändert.

Der Dz. Ust. liegt für Interessenten zur Einsichtnahme in der Amtsstelle der Handelskammer aus.

Auflösung des polnischen Paraffinkartells.

Auf der dieser Tage abgehaltenen Sitzung des polnischen Paraffinkartells in Lemberg wurde nach einer Meldung der „Kattowitzer Zeitung“ beschlossen, das Kartell wegen der immer stärker werdenden Konkurrenz der Firmen Nobel und Vacuum, die dem Kartell nicht angehören, auf dem Inlandsmarkt und beim Export, sowie auch infolge des Austritts der Raffinerie Jaslo am 1. August sofort aufzulösen. Sofort nach Bekanntwerden dieses Beschlusses fielen die Paraffinpreise von 150 auf 115 und sogar auf 110 Złoty für 100 kg franko Waggon Bestimmungsort.

Deutsches Reich — Übriges Ausland

Entschließung gegen die Tätigkeit der Kommunalbanken und Sparkassen.

Am 2. September 1927 fand im Sitzungssaal der Industrie- und Handelskammer München eine Vertreterversammlung des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags statt, in der sämtliche bayerische Kammern vertreten waren. Zur Frage der Betätigung der Kommunalbanken wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Die Sparkassen haben in Bayern nach dem Kriege eine Entwicklung genommen, die im Interesse der gesamten bayerischen Wirtschaft abgelehnt werden muß. Aus den gemeinnützigen Sparkassen der Vorkriegszeit sind kapitalistisch orientierte kommunale Geldanstalten gegründet worden. Mündelsicherheit und Gemeinnützigkeit werden als Werbemittel häufig in geradezu marktschreierischer Form in den Dienst des Wettbewerbs gegenüber den privatwirtschaftlichen Unternehmungen gestellt, die als Steuerzahler hinwiederum etwaige Verluste der steuerlich begünstigten Sparkassen mit decken müssen. Die Betätigung der Sparkassen erstreckt sich heute auf Kreise, die mit den eigentlichen Spareinlegern nichts mehr zu tun haben. Die Pflege des Personalkreditgeschäfts durch die Kassen muß als gefährlich und bedenklich bezeichnet werden.

Die Zinspolitik der Sparkassen ist nach den Erfahrungen, die gemacht werden konnten, volkswirtschaftlich schädlich; die Sparkassen wirken heute zinstreibend zum Nachteile aller Kreditsuchenden.

Das Realkreditgeschäft, das vor dem Kriege das Hauptbetätigungsfeld der Sparkassen war, wird heute zugunsten des risikovollen Personalkreditgeschäfts vernachlässigt. Die Schwierigkeiten, die der Hypothekenmarkt heute aufweist, wären wesentlich geringer, wenn die Sparkassen schon in den letzten Jahren mehr Spargelder nach den in der Vorkriegszeit üblichen Grundsätzen in Hypotheken und mündelsicheren Pfandbriefen angelegt hätten.

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag hält es für unbedingt notwendig, daß im Interesse der zur Gesundung der Wirtschaft unerläßlichen Förderung der Wiederherstellung des Realkredits durch die Aufsichtsbehörden auf die Sparkassen nachdrücklich dahin eingewirkt wird, daß sie, wie früher, einen möglichst hohen Teil ihrer langfristigen Einlagen als Hypotheken begeben. Das Personalkreditgeschäft ist als sparkassenfremd und die Mündelsicherheit beeinträchtigend beschleunigt auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Die Kommunalisierung des Geldverkehrs, dem Eindringen der öffentlichen Hand in das Bankgewerbe muß auf diesem Gebiete auch aus triftigen volkswirtschaftlichen Gründen mit allen geeigneten Mitteln Einhalt getan werden."

Wirtschaft und Kirche.

Ueber moderne Wirtschaftsfragen sprach auf der diesjährigen Tagung des apologetischen Seminars in Helmstadt D. Doehring (Berlin).

Der Vortragende geht von der Position Luthers aus, der da sagt: Die Dinge dieser Welt haben ihre eigene Vernunft. Mit anderen Worten: Wirtschaftsfragen sind mit der ihnen eigenen Sachlichkeit zu behandeln. Und doch müssen diese Fragen in Beziehung zur praktischen Theologie gebracht werden, d. h. zum Wirken des Geistlichen, schließlich jedes Christen, denn wer wäre nicht „praktischer Theologe"? Wir haben es doch nicht nur mit der Sache, sondern mit dem Menschen zu tun, daß nicht die Dinge ihn, sondern der Mensch die Dinge beherrscht. Die volkswirtschaftliche Literatur der Nachkriegszeit zeigt ein auffallendes Interesse der Behandlung der inneren Seite der wirtschaftlichen Fragen. Behandeln wir die Wirtschaftsfragen von der inneren Seite her, dann sind wir aus der technischen Seite der Probleme herausgekommen und stehen mitten im Geisteskampf. Die Wirtschaftsfragen sind Ausdruck des Geisteskampfes. Der Amerikaner Ford hat das klar erkannt, ihm kam es bei der Neuregelung der wirtschaftlichen Lage seiner Arbeiter nicht zunächst darauf an, ihn technisch besser zu stellen, sondern den Arbeiter zum Bewußtsein seiner selbst zu bringen. Im Bolschewismus haben wir die große Krise der Wirtschaftsfrage vor uns. Der Bolschewismus setzt anstelle des Menschen mit seinem Selbsbewußtsein den Kollektivmenschen, d. h. die Masse. Um dieses Ziel zu erreichen, geht er bewußt darauf aus, die Seele, jede eigene Meinung des Arbeiters zu ertöten. Nicht der Einzelne redet, sondern die Masse. Die Moral wird totgeschlagen. Was der Masse gefährlich ist, das ist unmoralisch. Lenin sagte, daß alle Bürger Angestellte eines Staatssyndikats wären. Die Entpersönlichung des Menschen ist das Ziel. Was setzt die moderne Wirtschaft diesem Kampf gegenüber? Bisher nur eine Zusammenballung des Kapitals in Trusts und Syndikaten. Damit verfallen wir dem Bolschewismus. Worauf es ankommt, und da setzt die Arbeit der Geistlichen und der Kirche ein, ist, den Wirtschaftsführern und den Arbeitgebern zu sagen, daß es um den Menschen geht. Es genügt nicht, daß wir in die Seelenwelt des Arbeitnehmers eindringen, sondern auch in die des Arbeitgebers. Es gilt unter allen Umständen, die Zersetzung der Masse und die Emporführung des einzelnen Arbeiters. Das Ziel zu erreichen, ist Aufgabe des Arbeitgebers. — Der Redner ging über Geld, Handel, Konsum, Radio und Presse auf eminent praktische Auswirkungen der Arbeit der Kirche ein. Es gilt Seelsorge an den Gebildeten zu treiben. Halten Sie es, meine Damen und Herren, für eine Angelegenheit der praktischen Theologie, sich mit diesen wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen, nicht um sich sachlich in die technische Seite der Dinge zu mischen, die nicht unsere Aufgabe sind, sondern damit sich die Wirtschaft nicht in einen toten Materialismus verlaufe. „Tun Sie an Ihrem Teil, in Ihren Kreisen, was Sie tun können, daß man die Wirtschaftsfragen unter dem Gesichtspunkt einer göttlichen Aufgabe betrachtet."

Gegen die zunehmende Staatswirtschaft.

Zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die freie wirtschaftliche Betätigung und gegen die überhandnehmende Staatswirtschaft gestaltete sich der 14. Schweizerische Bankiertag, der kürzlich in Zürich stattfand. Der Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung, Robert La Roche-Basel, wies in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, daß Handel und Industrie ihre Tätigkeit im Auslande zum Nutzen

Übersetzungs-Institut
Richard Decke, beeidigter Dolmetscher
DANZIG, Hundegasse 75
Polnische Gesuche
wegen Zoll, Steuer, Fracht etc.
Sämtliche ausländische Korrespondenz und Reklamesachen

der schweizerischen Volkswirtschaft nur dann entfalten können, wenn sie im Inlande nicht durch Lasten und kostspielige Verfügungen zu Boden gedrückt werden.

Sodann betonte der Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, Dr. Jöhr, in seinem bedeutungsvollen Referat über „Privatwirtschaft und Staatswirtschaft in der Schweiz", wo in staatlichen und kommunalen Betrieben 12 Milliarden Franken oder ein Sechstel des gesamten schweizerischen Volksvermögens investiert und mehr als 100000 Personen beschäftigt sind, daß sich das Wirtschaftsleben eines Volkes nicht regieren lasse und daß es dem Staate nur selten gelinge, wirtschaftlich initiativ oder produktiv zu sein. Dies sei aber für die Schweiz, die für 40% ihrer Bevölkerung Nahrung aus dem Auslande beschaffen müsse, ein unbedingtes volkswirtschaftliches Erfordernis.

Der auf der Tagung anwesende schweizerische Finanzminister, Bundesrat Musy, erklärte sich mit diesen Ausführungen durchaus einverstanden und bezeichnete es als gefährlich, wenn der Staat die Grenzen seiner natürlichen Bestimmung überschreite. Er sprach sich auch gegen staatliche Hemmungen des Kapitalexportes aus, bat aber die Banken, dabei die Interessen des Landes zu berücksichtigen.

Rußland und das englische Geschäft.

Die Industrie- und Handelszeitung bringt einen interessanten Artikel ihres Londoner Korrespondenten. Nach dessen Ansicht neigt man in der City der Auffassung zu, daß es den Russen eigentlich von vornherein vor allen Dingen darauf ankam, die Exporttätigkeit nach England in vollem Umfange aufrecht zu erhalten und aus England so wenig wie möglich zu importieren. In dieser Beziehung haben sie nicht durchweg Erfolg gehabt. Gewiß sind die Getreideexporte bevorschußt worden, und auch die Holzausfuhr findet ihre Finanzierung durch die City. Aber mengen- und wertmäßig bleiben die Ziffern hinter denen des Vorjahres zurück, wobei man zu berücksichtigen hat, daß weder die Treasury noch die Bank von England der City Zurückhaltung in der Finanzierung derartiger Geschäfte anempfohlen hat. Das Pelzgeschäft ließen die Russen völlig eingehen, angeblich als „Vergeltungsmaßnahme". Bleibt als wichtigstes Unternehmen die R. O. P., deren Geschäfte in England von den englischen Erdölkonzernen immer erbitterter bekämpft werden.

Nun zur reinen Finanzfrage: Die City, d. h. die Kreise, die sich das russische Geschäft zur besonderen Aufgabe gestellt haben, verurteilten von Anfang an das Vorgehen der Regierung gegen die Russen, übten aber, veranlaßt durch die so geschaffene Unsicherheit, nichtsdestoweniger größere Zurückhaltung aus. Aus dieser Zurückhaltung sind sie bis heute keineswegs vollständig herausgegangen, aber wohl gemerkt, mehr aus eigenem Gefühl als durch irgendwelche direkten oder indirekten Maßnahmen der englischen Regierung. Die Diskontierung russischer Wechsel ist deshalb heute keine leichte Aufgabe; die Verhältnisse gegenüber der Periode vor dem Abbruch der englisch-russischen Beziehungen liegen für die Russen wesentlich ungünstiger. Gewiß werden unter der Hand Wechsel untergebracht, aber zu Sätzen, die den Usancen eines geordneten Geschäftsverkehrs keineswegs mehr entsprechen, sie können nur als exorbitant angesprochen werden. Man wird darum nicht umhin können, der Auffassung zuzuneigen, daß der Abbruch der Beziehungen im Laufe der Monate sich in finanzieller Beziehung in wenig günstiger Weise für die russische Wirtschaft ausgewirkt hat. Dieser Unsicherheitsfaktor ist keineswegs eliminiert und bleibt bestimmend für die Einstellung der City, wobei überhaupt eine gewisse Unklarheit darüber herrscht, ob der englisch-russische Geschäftsverkehr letzten Endes noch durchgeführt werden kann angesichts der ständigen Ausweisungen der russischen Geschäftsleute.

Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Reklameindustrie.

Der Jahresbericht 1926/27 des Verbandes Deutscher Reklamefachleute E. V. liegt für Interessenten zur Einsichtnahme in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Zimmer 5, aus.

Ausstellung in Barcelona im Jahre 1929.

Von April bis Dezember 1929 findet in Barcelona eine Ausstellung statt. Die Einteilung ist in 3 Haupteinteilungen vorgenommen, und zwar

Abteilung 1: Archäologie und Schöne Künste,
Abteilung 2: Handel und Industrie,
Abteilung 3: Sport.

Die Industrieabteilung gliedert sich in folgende Unterabteilungen für: Kraftbetrieb und Maschinen, Werkzeuge, Arbeitseinteilung, berufliche Ausbildung, Versicherung, Gesundheitspflege, Landwirtschaft und Viehzucht, Minenbetrieb, Textil- und Kleiderindustrie, Bauindustrie, Wegebau, städtische Dienste, Gewerbe, Buchdruckerkunst, Instrumente für Wissenschaft und Kunst, Verkehr und Transport, chemische Industrie.

Prospekte liegen in der Auskunftsstelle der Handelskammer (Zimmer 5) zur Einsichtnahme aus.

Bücherbesprechung

Schmidt, Dr. F. Die Industriekonjunktur — ein Rechenfehler! Zeitschrift für Betriebswirtschaft. 2. Sonderheft 1927. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W. 10.

Das Problem der Konjunktur ist als Zentralproblem der Wirtschaftswissenschaft von allergrößter Bedeutung und es ist deshalb nicht wunderlich, daß viele Wirtschaftswissenschafter von Bedeutung seine Aufklärung versucht haben. Während aber bisher das Konjunkturproblem von Volkswirtschaftern behandelt wurde, kommt hier zum ersten Mal ein Vertreter der Betriebswirtschaftslehre zum Wort. Die betriebswirtschaftliche Forschung hat den Konjunkturbewegungen gegenüber neue Forschungsmittel in der Hand, weil ihr ihre Werkzeuge, Bilanz und Kalkulation, gestatten, die Auswirkungen der Konjunkturbewegung exakter zu erkennen, als es dem mit einer verhältnismäßig unvollkommen entwickelten Statistik arbeitenden Volkswirtschafter möglich ist.

Alle theoretischen Erklärungen, nach denen bald die Ueberproduktion, bald die Unterkonsumtion, dann

Wirtschaftliche Betriebsführung
erzielen Sie nur durch Verwendung **lohnsparender Kraftwerkzeuge** und **hochwertiger Hilfsmaterialien.**
Aufklärung und Angebote durch:
Erich Wätzel, Industrie- u. Fahrzeugbedarf
Fernruf 222 11 **DANZIG** Eichenallee 2a

wieder die Veränderung des Geldmarktes oder die unrichtige Verteilung von Kapital auf Anlage und Konsum Ursache sein soll, haben nur in einem Punkte Einheitlichkeit ergeben, als allgemein anerkannt wird, daß die allgemeinen Konjunkturbewegungen mit der Entwicklung der Industrie in dem letzten Jahrhundert zusammenhängen. Deshalb spricht Schmidt von der Industriekonjunktur!

Der Industrieentwicklung der letzten Jahrzehnte ist ein stetes Wachstum des Anteils der Industrie an der Gesamtwirtschaft eigentümlich. Bei dieser Entwicklung sind zwei Arten von Bewegungen deutlich erkenntlich. Einmal zeigt sich bei zunehmender Bevölkerung eine Hebung der Produktion, eine Erweiterung der Märkte in allen Erdteilen, eine Verflechtung der nationalen Märkte zum Weltmarkt, eine wachsende Kapitalisierung der Industrie. Großunternehmungen und Großstädte mit ihren Menschenmassen und Kapitalien sind das Merkmal des Hochkapitalismus Bei der Durchführung der Wirtschaftsstatistik ist nun aber nicht diese eine Linie der ruhigen organischen Aufwärtsentwicklung festzustellen, sondern darüber lagert eine andere Linie, die von Zeit zu Zeit in die organische Entwicklung der Volkswirtschaft Bewegungen hineinbringt und das ist die Linie der Industriekonjunktur, und zwar eine Wellenlinie, die keinen gleichmäßigen Aufstieg zeigt, sondern bei der ein Aufstieg und ein Abstieg in etwa zehnjährigen Zeiträumen aufeinander folgen.

Um nun die wahren Ursachen dieser immer wiederkehrenden Bewegung festzustellen, nimmt Schmidt zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen die Wirtschaftszelle, den Betrieb, dessen Rechnungsweise in Bilanz und Kalkulation neue Angriffspunkte für die Konjunkturforschung gibt.

Nach außerordentlich exakten Betrachtungen über die Entwicklung der Produktionsmittel, die Preise, das Einkommen, die Kapitalbildung und die Bilanz kommt Schmidt bei der Betrachtung der in der Praxis üblichen Jahresrechnung und der gesetzlichen Bestimmungen für die Bewertung in der Bilanz zu der außerordentlich wichtigen Erkenntnis, daß bei Wertveränderung nach oben diese nur als Gewinn erscheinen kann, wenn die Waren verkauft sind, während Wertverminderung auch schon als Verlust erscheint, ehe sie realisiert ist. Wertsteigerungen können also nur allmählich als Einkommensvermehrung zur Auswirkung kommen, während sich Wertverminderung in voller Schärfe schon im Augenblick ihres Eintretens auswirken kann. Hieraus ergibt sich aber ferner, daß die Krise in ihrem Verlauf viel stärker sein muß, als die aufsteigende Konjunktur.

Den Rechenfehler in der Industriekonjunktur sieht der Verfasser nun in der Vortäuschung von Scheingewinnen. Der nach nominalen Geldwerten rechnende Unternehmer glaubt, daß bei aufsteigender Konjunktur sein Vermögen anwächst und bedenkt nicht, daß auch die Wiederbeschaffung teurer wird. Ueber dem nominalen Geldwert vergißt er allzu leicht den Sachwert, Scheingewinne aber wiederum verführen zur Ueberproduktion und diese verursacht die Krise. In der Krise wird die infolge übermäßiger Ausdehnung der Betriebe und ihrer Produktion eintretende Preissenkung durch Verrechnung von Scheinkosten und Scheinverlusten gekennzeichnet, die die Einschränkung und Zurückhaltung mehr als nötig verstärken.

Und nun die Folgerung. Wird durch eine richtige, nicht nominale, sondern nach Sachwerten geführte Kalkulation der Scheingewinn, der Rechenfehler, vermieden, so müssen auch die Folgeerscheinungen entfallen. Wenn man nun auch dieser Folgerung, daß die Beseitigung des Rechenfehlers auch die Beseitigung der Industriekonjunkturbewegung herbeiführen muß, nicht unbedingt beizutreten braucht, so wäre doch schon eine weitgehende Milderung der Krise von höchster Bedeutung. Auf alle Fälle hat Professor Schmidt einen neuen Weg für die Konjunkturforschung gewiesen und es dürfte Grund genug gegeben sein, den von Schmidt aufgerollten Fragen, sowohl in den Einzelbetrieben als auch in der Wirtschaftswissenschaft nachzugehen, ergeben sich doch bezüglich des Bilanzrechts, der Steuerbemessung, des Arbeitslosenproblems, der Währungspolitik und vieler anderer Fragen eine Reihe neuer Gesichtspunkte. D R M.

Aus dem Arbeitsleben Amerikas von Dr. jur. Fritz Tänzler. Im Verlage von Reimar Hobbing ist soeben das Buch „Aus dem Arbeitsleben Amerikas" von Dr. jur. Fritz Tänzler erschienen.

Auf Grund eigener Untersuchungen in den Vereinigten Staaten wird hier ein nach praktischen Bedürfnissen zusammengestelltes Bild über die Sozialpolitik Amerikas und deren Einfluß auf den Wirtschaftsgang gegeben. Planmäßig wird der Anteil, den die Einführung der menschlichen Arbeitskraft als Faktor in den Wirtschaftsprozeß an dem wirtschaftlichen Aufstieg Amerikas hat, untersucht. Nach einer allgemeinen Charakterisierung des Landes werden die Beziehungen des einzelnen Arbeiters im Betriebe zum Arbeitgeber, die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, die Methoden und Wirkungen ihrer Zusammenarbeit, die Gewinnbeteiligung und Aktienbeteiligung des Arbeiters, die sozialpolitische Gesetzgebung, die Lohnpolitik und die Betriebsverfassung geschildert. Das Buch gewinnt dadurch, daß ständig Vergleiche mit den wirtschaftlichen Verhältnissen Europas, vor allem Deutschlands gezogen werden, an Wert.

Mitteilungen aus der Geschäftswelt.

(Für diese Mitteilungen ist die Schriftleitung der D.W.Z. nicht verantwortlich.)

Im Verkehr mit Danzig und Polen leistet das Deutsch-polnische Rechts- und Informationsbüro Fr. Sarach, Kohlenmarkt 6, bei Rechts-Streit-, Unfall- usw. Angelegenheiten zweckdienliche und schnelle Hilfe. Der Inhaber war Beamter beim General-Prokurat-Kommiss. Rep. Polen und ist mit den polnischen Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen vertraut.

Branchenverzeichnis

Automobile
Automobile „Ford"
v. Alvensleben & Thiel, Danzig

Automobile Studebaker
„Dakla" G. m. b. H.
Hopfengasse 74 Telefon 283 81

Briefumschläge
Briefumschlagfabrik Hansa AG.
Danzig, Weideng. 35/38. Tel. 266 96

Holzmakler
Grandt & Schumann, Danzig

Krankenartikel
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Optik
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Spedition
Emil Berenz, Danzig Kowno
Danzig Königsberg

Verbandstoffe
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Druck von A. Schroth, Danzig.